Beschluss Plenarversammlung | 27. Oktober 2023

Vorbereitung des Nationalen Spitzentreffens der Berufsbildung vom 20. November 2023: Beschluss

Das Generalsekretariat berichtet:

1 Am 20. November 2023 findet das Nationale Spitzentreffen der Berufsbildung statt. Die Tripartite Berufsbildungskonferenz (TBBK) legt dem Spitzentreffen einen Bericht zur Positionierung der Höheren Fachschulen (HF), ein Abschlussbericht zum BB2030-Projekt «Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung», ein Projektzwischenbericht zum Stand der Arbeiten im Thema Berufsabschluss für Erwachsene «Commitment der Verbundpartner zu den Förderzielen» sowie eine Übersicht über die Umsetzung der Projekte «Berufsbildung 2030» vor. Sie beantragt den Mitgliedern des Spitzentreffens, den Bericht in seinen Eckwerten zu bestätigen, namentlich der Titelfrage, sowie die Projektberichte zu verabschieden und von der Projektübersicht Kenntnis zu nehmen.

2 Das Präsidium der EDK wird die Kantone an diesem Treffen vertreten. Das Generalsekretariat schlägt vor, dass dabei folgenden Eckwerte vertreten werden sollen:

2. a Titelfrage: Eine abschliessende Positionierung zur Titelfrage ist heute noch nicht möglich, da noch wichtige Fragen offen sind. Unabhängig davon sind eine Reihe von Rahmenbedingungen zentral:

- Die Einführung ergänzender Titel darf keine finanziellen Folgen nach sich ziehen. Die Finanzierung der HF im Rahmen der Höheren Fachschulvereinbarung (HFSV) erfährt aufgrund der ergänzenden Titel keine Änderung. Die Finanzierung würde nur dann zum Thema, wenn sich die Konferenz der Vereinbarungskantone der HFSV unabhängig von der Titelfrage für eine Erhöhung der Tarife aussprechen würde.
- Die Einführung ergänzender Titel darf zu keiner Verwässerung der Titel des Hochschulbereichs führen. Die EDK erachtet es als zentral, dass die HF wie die ganze Höhere Berufsbildung (HBB) die heutige Arbeitsmarktorientierung beibehält und die mannigfaltigen Verknüpfungen zur Wirtschaft im Rahmen der Verbundpartnerschaft aufrechterhalten und weiter gepflegt werden.
- Eine abschliessende Positionierung erfolgt, wenn ein konkreter Gesetzgebungsvorschlag vorliegt.

2. b Bezeichnungsschutz zur Stärkung der HF als Institution: Der gesetzliche Bezeichnungsschutz für die HF als Institution gemäss Vorschlag SBFI wird unterstützt. Damit soll verhindert werden, dass einzelne Weiterbildungsanbieter mit dem Titel «Höhere Fachschule» werben, ohne die Anforderungen eines HF-Bildungsgangs zu erfüllen. Zusätzlich sollen qualitätsfördernde institutionelle Kriterien geprüft werden, welche an den Bezeichnungsschutz geknüpft werden – zu verzichten ist hingegen auf eine institutionelle Anerkennung analog den Hochschulen.

3 Das Projekt «Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung» war 2023 ein wichtiges Thema. In dieser Hinsicht hat sich die TBBK auf die konkrete Umsetzung der Massnahmen aus der Table Ronde Berufsentwicklung vom Mai 2022 konzentriert. Dazu hat sie eine verbundpartnerschaftliche Begleitgruppe eingesetzt. Dieses neue Gremium hat sich bewährt und wird seine Arbeiten weiterführen. Darüber hinaus haben die Verbundpartner auf der Grundlage des Berichts über die Finanzierung der überbetrieblichen Kurse (üK) Optimierungsmassnahmen im Bereich der üK angestossen.

4 Im Rahmen des Commitments der Verbundpartner zum Berufsabschuss für Erwachsene (BAE) wurden die Aktivitäten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den BAE fortgeführt. Im Vordergrund standen 2023 das Projekt erwachsengerechte Angebote, welches im Rahmen des OPTIMA-Projektes Berufsfachschulregis-

ter geführt wird und eine Realisation bis Ende 2023 vorsieht, das Monitoring über die kantonalen Aktivitäten im Feld der direkten und indirekten Bildungskosten und eine Auslegeordnung bei der Anrechnung von Bildungsleistungen.

5 Die vorliegende Übersicht über die Projekte «Berufsbildung 2030» bildet die Arbeiten 2023 ab. Per September 2023 sind 16 Projekte am Laufen, 21 Projekte konnten abgeschlossen werden. Neben den Schwerpunkten «Optimierung von Prozessen und Anreizen» und «Berufsabschluss für Erwachsene» standen 2023 die Überarbeitung des Qualifikationsprofils und Bestehensregeln zur Erlangung des Titels «Dipl. Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in», Allgemeinbildung und Berufsmaturität 2030 sowie Modelle der Flexibilisierung für den Lernort Berufsfachschule in der beruflichen Grundbildung im Vordergrund. Die EDK soll Kenntnis nehmen von dieser Berichterstattung.

Die Plenarversammlung beschliesst:

1 Das Präsidium nimmt am Spitzentreffen der Berufsbildung vom 20. November 2003 entlang folgender Eckwerte zum SBFI-Bericht «Positionierung Höhere Fachschulen» Stellung:

1.1 Bezeichnungsschutz zur Stärkung der HF als Institution: Zustimmung zu einem Bezeichnungsrecht als weitere Rechtsfolge der Anerkennung eines Bildungsgangs und dessen Verankerung im Berufsbildungsgesetz.

1.2 Die EDK erwartet vom Bund, dass sie in die Erarbeitung des Gesetzesentwurfs miteinbezogen wird, noch bevor die Vorlage in die Vernehmlassung geschickt wird.

2 Der Schlussbericht des Projekts «Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung» wird zur Kenntnis genommen und der Beendigung des Projekts zugestimmt.

3 Der Bericht zum Stand der Arbeiten beim Berufsabschluss für Erwachsene wird zur Kenntnis genommen und die weitere Umsetzung gutgeheissen.

4 Von der Projektübersicht «Berufsbildung 2030» wird Kenntnis genommen.

Neuenburg, 27. Oktober 2023

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
Im Namen der Plenarversammlung:

sig.
Susanne Hardmeier | Generalsekretärin

Anhang (Unterlagen für das Nationale Spitzentreffen der Berufsbildung):

- SBFI-Bericht zum Projekt «Positionierung Höhere Fachschulen», Umsetzung des systemkonformen Massnahmenpakets: Stand und weiteres Vorgehen
- Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung: Schlussbericht
- Berufsabschluss für Erwachsene «Commitment der Verbundpartner zu den Förderzielen»: Stand der Arbeiten
- Berufsbildung 2030 (BB2030): Übersicht Projekte

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder
- SBBK

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.

021-33.3 PM

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Berufs- und Weiterbildung

Projekt
Positionierung Höhere Fachschulen

Umsetzung des systemkonformen Massnahmenpakets: Stand und weiteres Vorgehen

Bern, 26.09.2023 – von der Tripartiten Berufsbildungskonferenz TBBK verabschiedet zur Kenntnisnahme am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung vom 20.11.2023

Aktenzeichen: SBFI-316.2-6/11

Inhalt

Zusammenfassung **3**
1 Ausgangslage **5**
2 Vorgehen im Jahr 2023 ..... **5**
3 Konkretisierung und Umsetzung des systemkonformen Massnahmenpakets **7**
3.1 Einführung Bezeichnungsrecht/-schutz «Höhere Fachschule» 7
3.1.1 Erarbeitung des Umsetzungsvorschlags 7
3.1.2 Weiteres Vorgehen zur Umsetzung der Massnahme 8
3.2 Prüfung von ergänzenden Titeln für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung 8
3.2.1 Erarbeitung des Umsetzungsvorschlags 9
3.2.2 Weiteres Vorgehen zur Umsetzung der Massnahme 11
3.3 Zusammenarbeit zwischen Akteuren der höheren Berufsbildung und der Hochschulen 11
3.4 Optimierung Rahmenbedingungen: Finanzierung und Governance der Höheren Fachschulen 12
3.5 Kommunikations- und Marketingmassnahmen 13
4 Prüfung von weiteren Massnahmen im Kontext Höhere Berufsbildung **14**
5 Ausblick: Ausarbeitung Gesetzesvorlage (Anpassung BBG) **16**

Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Bericht informiert das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) über den Stand und das weitere Vorgehen bei der Umsetzung des am nationalen Spitzentreffens der Berufsbildung im Jahr 2022 gutgeheissenen systemkonformen Massnahmenpakets zur Stärkung der Höheren Fachschulen (HF) bzw. der höheren Berufsbildung (HBB) als Ganzes.

Im Jahr 2023 hat das SBFI die Massnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit, Bekanntheit und des Ansehens der Höheren Fachschulen und ihrer Abschlüsse in enger Abstimmung mit der Tripartiten Berufsbildungskonferenz weiter konkretisiert. Zudem hat das SBFI die Meinungen der betroffenen Akteure aus Berufsbildung und Hochschulen im Rahmen einer Konsultation eingeholt.[1]

Mit der Massnahme «Verankerung eines Bezeichnungsrechts bzw. /-schutzes Höhere Fachschule» für Anbieter von Bildungsgängen HF» werden die Höheren Fachschulen als Institutionen besser sichtbar gemacht und in ihrer Positionierung gestärkt. Die Massnahme «Prüfung attraktiver ergänzender Titel für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung (Professional Bachelor / Professional Master)» ermöglicht es, einen Weg zu finden, wie die Abschlüsse der Höheren Fachschulen und der höheren Berufsbildung insgesamt besser positioniert werden können.

Für beide Massnahmen liegt je einen konkreten Vorschlag vor:

- Das **Bezeichnungsrecht «Höhere Fachschule»** soll als weitere Rechtsfolge der Anerkennung eines Bildungsgangs HF eingeführt werden. Zudem sollen Strafbestimmungen bei unerlaubter Verwendung definiert werden (**Bezeichnungsschutz**). Gemäss den Ergebnissen der durchgeführten Konsultation ist die vorgeschlagene Umsetzung unbestritten. Sie ist systemkonform und kann administrativ schlank sowie ohne zusätzliche Aufwände für alle Akteure umgesetzt werden. Der Umsetzungsvorschlag erfüllt die Zielsetzung der Massnahmen vollumfänglich: Die Anbieter HF erhalten mehr Sichtbarkeit und können sich von anderen Bildungsinstitutionen klar abgrenzen. Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten wird zudem geprüft, wie die Anerkennungsverfahren administrativ noch weiter verschlankt werden können.

- Die attraktiven, ergänzenden Titel **«Professional Bachelor» / «Professional Master» sollen als Titelzusätze zu den bestehenden geschützten Titeln in den Amtssprachen für alle HBB-Abschlüsse** eingeführt werden. Namentlich sollen einheitliche Titelzusätze pro Abschlusstyp vergeben werden, d.h. alle Diplome HF sowie alle Berufsprüfungen (BP) erhalten den Titelzusatz «Professional Bachelor», alle höheren Fachprüfungen (HFP) erhalten den Titelzusatz «Professional Master». Die Einführung der Titelzusätze wird von Seite der Berufsbildungsakteure klar gewünscht. Der Umsetzungsvorschlag wird ebenfalls mehrheitlich begrüsst. Nur Einzelstimmen bevorzugen eine alternative Variante, welche die Vergabe der Titelzusätze an den Nationalen Qualifikationsrahmen NQR Berufsbildung vorsehen würde. Die Konsultationsergebnisse zeigen, dass es keine Umsetzungsvariante gibt, die allen Ansprüchen vollumfänglich genügen kann. Die Hochschulseite ist gegenüber der neuen Titelzusätze skeptisch.

  Die vorgeschlagene Lösung ist systemkonform und erfüllt die am Spitzentreffen 2022 vorgegebenen Ziele: Durch die einheitlichen Titelzusätze pro Abschlusstyp werden alle Abschlüsse der höheren Berufsbildung durch attraktive Titel gestärkt, welche das tertiäre Signal transportieren. Die Sichtbarkeit, Verständlichkeit und das Ansehen aller Abschlüsse der höheren Berufsbildung werden so in Gesellschaft und Arbeitsmarkt erhöht. Da die Titelzusätze gesetzlich geregelt und nur zusammen mit den geschützten Titeln in den Amtssprachen verwendet werden dürfen, erfolgt die Einführung kontrolliert. Auch ist die Abgrenzung zu den Titeln der Hochschulabschlüsse sichergestellt. Der Umsetzungsvorschlag berücksichtigt zudem die Eigenheiten der höheren Berufsbildung. Für die beiden Bildungsgefässe für Personen mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) – die eidgenössische Berufsprüfung und Bildungsgänge HF – ist der Titelzusatz «Professional Bachelor» vorgesehen. Die Differenzierung der Abschlüsse erfolgt somit nicht über den Titelzusatz, sondern weiterhin über die geschützten Titel in den Amtssprachen. Insbesondere im internationalen Kontext gibt die Einstufung im NQR Berufsbildung weitere

[1] Für weitere Information: Positionierung der Höheren Fachschulen (admin.ch)

Informationen zum Kompetenzniveau der Abschlüsse. Die eidgenössischen höheren Fachprüfungen erhalten den Titelzusatz «Professional Master» aufgrund der im Berufsbildungsgesetz vorgegebenen Stufung zwischen den eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen innerhalb einer Branche.

Für die Umsetzung beider Massnahmen ist eine Anpassung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) erforderlich. Dieser Prozess erfolgt verbundpartnerschaftlich und in enger Abstimmung mit der TBBK. Entsprechend wird in einem nächsten Schritt eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet, die spätestens im dritten Quartal 2024 in die Vernehmlassung geschickt werden soll. Bei dieser Gelegenheit können insbesondere bei der Massnahme «Titelzusätze für die HBB-Abschlüsse (Professional Bachelor / Professional Master)» mögliche Anpassungen am Umsetzungsvorschlag aufgezeigt werden, um die Hinweise aus der Konsultation 2023 sowie aus dem Spitzentreffen Berufsbildung zu berücksichtigen bzw. abzufragen (u.a. die sprachliche Differenzierung der Titelzusätze zwischen Diplomen HF und eidg. Berufsprüfungen). Im Rahmen der Vernehmlassung werden die Stimmen aller betroffenen Akteure sowie interessierten Kreise aufgenommen und für den anschliessenden parlamentarischen Prozess sichtbar gemacht.

Die weiteren im Jahr 2022 verabschiedeten Massnahmen wurden ebenfalls entlang der Zuständigkeiten weiterverfolgt: Im Bereich der Finanzierung der HF wurden die Analysen abgeschlossen und die Ergebnisse den Kantonen übergeben.[2] Für den stärkeren Einbezug der HF-Akteure in die Governance wurde das Dialogforum HF neu geschaffen und im April 2023 erstmals durchgeführt. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der höheren Berufsbildung und der Fachhochschulen wurde mit einem Schreiben an die beteiligten Akteure angeregt. Damit wurde die Weiterverfolgung der Massnahme an die zuständigen Stellen übergeben. Die Umsetzung der vorgesehenen Marketing- und Kommunikationsmassnahmen folgt nachgelagert und in Abstimmung auf die anderen Massnahmen.

[2] Studie von BSS Volkswirtschaftliche Beratung (3. Teil)

1 Ausgangslage

Auslöser des Projekts «Positionierung Höhere Fachschulen» sind politische Vorstösse, die eine bessere Positionierung der Höheren Fachschulen und ihrer Abschlüsse fordern (18.3392 und 18.3240). Der Bundesrat hat sich mit der Beantragung der Annahme der Motion 18.3392 dazu bereit erklärt, dass System der Höheren Fachschulen ganzheitlich zu überprüfen.

Basierend auf den Erkenntnissen der ganzheitlichen Überprüfung haben sich am 14. November 2022 Bund, Kantone und Sozialpartner am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung auf ein systemkonformes Massnahmenpaket zur Stärkung der Höheren Fachschulen (HF) und der höheren Berufsbildung (HBB) insgesamt geeinigt. Das HF-System und seine Stärken, insbesondere die hohe Arbeitsmarktorientierung, sollen erhalten bleiben und besser sichtbar gemacht werden. Dabei sollen die Lösungsansätze die gesamte höhere Berufsbildung – das heisst auch die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen – berücksichtigen. Ausserdem ist die Abgrenzung zu den Abschlüssen der Hochschulen sicherzustellen.

Gutgeheissenes systemkonformes Massnahmenpaket[3] als Grundlage

Das am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung 2022 gutgeheissene Paket umfasst folgende Massnahmen:

- Institutionen stärken: gesetzliche Verankerung eines Bezeichnungsrechts bzw. -schutzes für «Höhere Fachschule»;
- Abschlüsse stärken: Prüfung von ergänzenden neuen Titeln für die HBB-Abschlüsse (Professional Bachelor / Professional Master);
- Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der höheren Berufsbildung und den Hochschulen stärken;
- Optimierung der Rahmenbedingungen für die Studierenden und die HF als Institution, insbesondere Überprüfung der Optimierung der heutigen öffentlichen Finanzierung der HF sowie ein besserer Einbezug der HF in die Governance der Berufsbildung;
- Umsetzung von Kommunikations- und Marketingmassnahmen auf verschiedenen Ebenen.

2 Vorgehen im Jahr 2023

Im Auftrag von Bundesrat Guy Parmelin, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) die Massnahmen im ersten Halbjahr 2023 zügig weiterverfolgt und konkretisiert. Die Arbeiten erfolgten in enger Abstimmung mit der Tripartiten Berufsbildungskonferenz (TBBK).

Breiter Einbezug der Akteure

Für die in der Zuständigkeit des SBFI liegenden Massnahmen «Bezeichnungsrecht/-schutz Höhere Fachschule» und «Prüfung ergänzender Titel für die HBB-Abschlüsse» hat das SBFI im ersten Quartal 2023 je einen Umsetzungsvorschlag entwickelt und der TBBK zur Prüfung bzw. Diskussion vorgelegt. Der Einbezug der weiteren Akteure – u.a. der Vertretungen der HF-Anbieter (Konferenz HF) und der HF-Absolvierenden (ODEC) – war ebenfalls sichergestellt, namentlich durch das neu geschaffene Dialogforum «Höhere Fachschulen». Dieses wurde am 5. April 2023 zum ersten Mal durchgeführt. Im Anschluss lief bis Ende Mai 2023 eine Konsultation zur möglichen Umsetzung der beiden Massnahmen bei den betroffenen Akteuren. Hierbei wurden neben den Akteuren der Berufsbildung auch die Hochschulseite, vertreten durch swissuniversities, zur Stellungnahme eingeladen. Die Rückmeldungen wurden in einem Ergebnisbericht verarbeitet.[4] Auf dieser Basis wurden die beiden Massnahmen über den Sommer geschärft und das weitere Vorgehen für die Umsetzung der Massnahmen konkretisiert.

[3] Siehe Bericht Spitzentreffen 2022

[4] Siehe Ergebnisbericht Konsultation

Die Arbeiten zu den weiteren Massnahmen im Bereich der Finanzierung sowie der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Höheren Berufsbildung sowie den Hochschulen wurden 2023 ebenfalls lanciert bzw. an die zuständigen Akteure adressiert.

Das SBFI hat sich auch 2023 von der mandatierten Expertengruppe beraten lassen. Sie gewährleistet eine neutrale und systemische Sicht auf die zu bearbeitenden Themen.

Beratung des weiteren Vorgehens am Nationalen Spitzentreffen Berufsbildung 2023

Am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung vom 20. November 2023 wird mittels vorliegenden Berichtes über den Stand der Umsetzung des systemkonformen Massnahmenpakets sowie das vorgesehene weitere Vorgehen informiert bzw. zur Diskussion gestellt.

Der Schweizerischen Hochschulkonferenz wird am 23. November 2023 der vorliegende Bericht zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dabei stehen der Stand bei den Schnittstellenthemen «Titelzusätze für die HBB-Abschlüsse (Professional Bachelor / Professional Master)» sowie «Zusammenarbeit zwischen den HF- und Hochschulakteuren» im Vordergrund.

3 Konkretisierung und Umsetzung des systemkonformen Massnahmenpakets

3.1 Einführung Bezeichnungsrecht/-schutz «Höhere Fachschule»

Heute werden die Bildungsgänge HF eidgenössisch anerkannt, die Bildungsanbieter jedoch nicht. Auch ist der Begriff «Höhere Fachschule» nicht geschützt. Mit der Einführung eines Bezeichnungsrechts bzw. -schutzes «Höhere Fachschule» soll gemäss Beschluss des Spitzentreffens die Sichtbarkeit der HF als Institution erhöht, die Markttransparenz verbessert und die Abgrenzung zu anderen Bildungsanbietern gestärkt werden. Nur wer einen anerkannten Bildungsgang HF anbietet, soll sich künftig «Höhere Fachschule» nennen dürfen.

3.1.1 Erarbeitung des Umsetzungsvorschlags

Das SBFI hat in Abstimmung mit der TBBK die Ausgestaltung und Voraussetzungen des Bezeichnungsrechts konkretisiert und einen Umsetzungsvorschlag erarbeitet. Dieser wurde den weiteren Akteuren im Frühjahr 2023 zur Konsultation unterbreitet.

Umsetzungsvorschlag[5]

Der Umsetzungsvorschlag des SBFI sieht vor, das Bezeichnungsrecht als **weitere Rechtsfolge der Anerkennung eines Bildungsgangs** im Berufsbildungsgesetz zu verankern. Neu dürfen Bildungsanbieter mit einem eidgenössisch anerkannten Bildungsgang nicht nur den geschützten Titel verleihen, sondern sich auch «Höhere Fachschule» nennen. Zudem definiert das Bezeichnungsrecht Strafbestimmungen bei unerlaubter Verwendung der Bezeichnung (*Bezeichnungsschutz*).

Die Verankerung des Bezeichnungsrechts bzw. -schutzes soll auf Gesetzesstufe erfolgen, namentlich im Berufsbildungsgesetz (BBG). Dadurch ist die Einschränkung des Grundrechts auf Wirtschaftsfreiheit, zu der ein Bezeichnungsrecht führen kann, rechtlich legitimiert. Auch mit Blick auf die Zielgrössen Wirkung, Sichtbarkeit und Bekanntheit des Bezeichnungsrechts sowie die Verankerung der Strafbestimmungen ist ein politisch legitimierter und gesetzlich abgestützter Prozess ein angemessenes Vorgehen.

Die Lösung ist systemkonform und erfüllt die am Spitzentreffen 2022 definierten Zielsetzungen: Die Anbieter erhalten mehr Sichtbarkeit und können sich von anderen Bildungsinstitutionen klar abgrenzen. Die Bildungsgänge stehen weiterhin im Zentrum. Die Qualitätssicherung wird weiterhin über die Anerkennung der Bildungsgänge erfolgen. Sollte sich künftig Anpassungsbedarf bei der Qualitätssicherung der Bildungsgänge zeigen, kann diese durch die Ergänzung von Anerkennungskriterien für die Bildungsgänge ausgebaut werden. Von einer institutionellen Akkreditierung wird jedoch abgesehen. Im Weiteren ist das vorgeschlagene Bezeichnungsrecht rasch und ohne zusätzliche Aufwände für alle Akteure umsetzbar. Zudem wird im Rahmen der Umsetzungsarbeiten geprüft, wie die Anerkennungsverfahren administrativ noch weiter verschlankt werden können.

Weitere geprüfte Umsetzungsvariante

Im Rahmen der Arbeiten wurde auch die **Einführung eines separaten Verfahrens zur Erlangung des Bezeichnungsrechts** geprüft. Dabei würden die institutionellen Voraussetzungen für das Bezeichnungsrecht zusätzlich bzw. ausserhalb des heutigen Anerkennungsverfahrens gesetzlich verankert und geprüft werden. Von der Weiterverfolgung dieser Variante wird jedoch klar abgesehen: Der Bedarf und Mehrwert eines zusätzlichen Prüfverfahrens sind nicht gegeben. Die heutige Qualitätssicherung der Höheren Fachschulen funktioniert und kann im Rahmen der Anerkennung der Bildungsgänge im gleichen Masse wie bei einem separaten Verfahren gewährleistet und bei Bedarf angepasst bzw. ausgebaut werden (siehe Umsetzungsvorschlag). Weiter würde diese Variante zusätzlichen Verfahrensaufwand für alle beteiligten Akteure (Bildungsanbieter, SBFI und Kantone) bedeuten. Insbesondere kleinere Bildungsanbieter könnten dadurch aus dem Anbietermarkt verdrängt werden. Dies widerspricht der Zielsetzung, dass keine Bereinigung der Anbieterstruktur stattfinden soll. Nicht zuletzt

[5] Siehe Grundlagenpapier «Umsetzungsvorschlag: Einführung eines Bezeichnungsrechts bzw. Bezeichnungsschutzes»

würde ein separates Verfahren potentiell ein erster Schritt in Richtung einer institutionellen Akkreditierung der HF bedeuten. Diese wurde vom Spitzentreffen sowie der Mehrheit der Akteure jedoch klar abgelehnt. Die Rückbindung der Bildungsgänge an die Organisationen der Arbeitswelt und damit an den Arbeitsmarkt ist eine zentrale Prämisse und soll beibehalten werden.

Konsultationsergebnisse[6]

Die Einführung des Bezeichnungsschutzes findet bei den Berufsbildungs- sowie Hochschulakteuren breite Zustimmung. Das SBFI wird die in der Konsultation eingebrachten Hinweise in den weiteren Konkretisierungsarbeiten prüfen, beispielsweise die Frage nach dem Geltungsbereich des Bezeichnungsrechts bei Bildungsanbietern mit einem gemischten Angebot.

3.1.2 Weiteres Vorgehen zur Umsetzung der Massnahme

Es ist vorgehsehen im Nachgang zum Spitzentreffen 2023 und in Abstimmung mit der TBBK **A)** eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten sowie **B)** die Umsetzungsarbeiten ausserhalb dieses Prozesses zu lancieren.

A) Gesetzesvorlage für die Verankerung eines Bezeichnungsrechts als weitere Rechtsfolge

Die Gesetzesvorlage wird mindestens die Regelung folgender Aspekte beinhalten:

- *Bezeichnungsrecht*: Mit der Anerkennung eines Bildungsgangs HF sind Bildungsanbieter berechtigt, die Bezeichnung «Höhere Fachschule» zu führen;
- *Bezeichnungsschutz*: Strafbestimmungen / Sanktionsmöglichkeiten (u.a. Höhe der Busse) bei einer unerlaubten Verwendung der Bezeichnung;
- *Strafverfolgung; Rechtsmittel;*
- *Übergangsbestimmungen.*

B) Umsetzungsarbeiten ausserhalb des Prozesses zur Gesetzesanpassung

Begleitend zur Ausarbeitung der Gesetzesvorlage werden die Umsetzungsarbeiten in Angriff genommen:

- Definition des **Prozesses für die Ergänzung weiterer (institutioneller) Kriterien** für die Anerkennung eines Bildungsganges HF. Diese werden im Rahmen des Anerkennungsverfahrens geprüft und müssen danach vom Anbieter eingehalten werden.
- **Überprüfung des heutigen Anerkennungsverfahrens** von Bildungsgängen HF hinsichtlich **möglicher Vereinfachungen**. Darunter fällt bspw. die Vereinfachung des Verfahrens für Bildungsanbieter mit Bildungsangeboten an mehreren Standorten.

Um den Einbezug der betroffenen Akteure in diese Arbeiten zu gewährleisten, schlägt das SBFI vor, Anfang 2024 eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

3.2 Prüfung von ergänzenden Titeln für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung

Die Diskussionen in den vergangenen Jahren im Projekt «Positionierung Höhere Fachschulen» haben klar gezeigt, dass die Akteure der Berufsbildung die geschützten Titel der Abschlüsse der höheren Berufsbildung sowie die englischen Titelübersetzungen vor allem im Ausland als schwer verständlich erachten. Auch transportierten die heutigen HBB-Titel die Tertiarität der Ausbildungen zu wenig und es fehle teilweise an gesellschaftlicher Anerkennung der Abschlüsse. Im schweizerischen Arbeitsmarkt sind die Abschlüsse hingegen gut verankert und bekannt.

[6] Siehe Ergebnisbericht Konsultation

Deshalb wurde das SBFI am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung 2022 mit der Prüfung von ergänzenden Titeln für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung, namentlich des Titels «Professional Bachelor», beauftragt.

Die Ablehnung der Motion Aebischer 20.3050 «Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung» durch den Ständerat im März 2023 hat gezeigt, dass für die Einführung von ergänzenden Titeln insbesondere die Abgrenzung zu den Titeln im Hochschulbereich zentral ist. Im Gegenzug zeigen die in der Frühjahrssession 2023 eingereichten sechs Vorstösse, dass das Parlament über alle Fraktionen hinweg eine Klärung der Titelfrage für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung erwartet.[7] Eine politische Auseinandersetzung im Rahmen einer Gesetzesvorlage kann diesen Rahmen bieten.

3.2.1 Erarbeitung des Umsetzungsvorschlags

Das SBFI hat in Abstimmung mit der Tripartiten Berufsbildungskonferenz TBBK Varianten für die Einführung der ergänzenden Titel «Professional Bachelor» und «Professional» Master für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung geprüft und einen konkreten Umsetzungsvorschlag erarbeitet. Dieser wurde den weiteren Akteuren im Frühjahr 2023 zur Konsultation unterbreitet.

Umsetzungsvorschlag[8]

Der Umsetzungsvorschlag sieht **einheitliche Titelzusätze pro Abschlusstyp** vor, d.h. jeweils alle eidgenössischen Berufsprüfungen, alle höheren Fachprüfungen sowie alle Diplome HF erhalten zusätzlich zu den bestehenden geschützten Titeln in den Amtssprachen denselben Titelzusatz: für alle BP und Diplome HF «Professional Bachelor», für alle HFP «Professional Master».

Damit folgt der Umsetzungsvorschlag der heutigen Titellogik von Bildungsabschlüssen. Diese sieht keine Differenzierung von Titeln innerhalb eines Abschlusstyps vor.

Abschlusstyp	**Bisher: Titel[9]**	**Neu: Titel plus Titelzusatz[10]**	**Engl. Titelbezeichnung**	**Abschlusstyp**	**Bisher: Titel**	**Neu: Titel plus Titelzusatz**	**Engl. Titelbezeichnung**
Eidg. Diplom	dipl. Logistikleiterin	dipl. Logistikleiterin **Professional Master**	Senior Logistician **Professional Master**				
Eidg. Fachausweis	Holzbau-Polier mit eidg. Fachausweis	Holzbau-Polier mit eidg. Fachausweis **Professional Bachelor**	General Foreman Timber Construction **Professional Bachelor**	**Diplom HF**	dipl. Sozialpädagogin HF	dipl. Sozialpädagogin **Professional Bachelor**	Social Worker **Professional Bachelor**

Die Lösung ist systemkonform und erfüllt die vorgegebenen Ziele:

- **Die Sichtbarkeit, Bekanntheit und Verständlichkeit aller Abschlüsse der höheren Berufsbildung in Gesellschaft, Arbeitsmarkt und Bildungssystem werden erhöht:** Durch die einheitlichen Titelzusätze pro Abschlusstyp werden alle Abschlüsse der höheren Berufsbildung durch attraktive Titel gestärkt, welche das tertiäre Signal transportieren. Die Titelzusätze können auch für die englischen Titelbezeichnungen übernommen werden und so das Ansehen im Ausland erhöhen.

[7] Unter anderem: 23.3259 | Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung | Geschäft | Das Schweizer Parlament

[8] Siehe Grundlagenpapier «Umsetzungsvorschlag: Einführung von Titelzusätzen für die höhere Berufsbildung: «Professional Bachelor» und «Professional Master»»

[9] Bisher: der geschützte Titel ist der Titel in einer der Amtssprachen.

[10] Neu: der geschützte Titel umfasst den Titel in einer der Amtssprachen plus den Titelzusatz.

- **Die Wirkung der Titelzusätze ist auf das «Signaling» beschränkt:** Der Umsetzungsvorschlag führt die Titelzusätze im Sinne eines Labels für die Betonung der Tertiarität der Abschlüsse ein. Hierfür ist der Abschlusstyp ausschlaggebend. Insbesondere im internationalen Kontext geben zudem die Einstufung im NQR Berufsbildung sowie die zugehörigen Diplomzusätze weitere Informationen zum Kompetenzniveau der Abschlüsse. Durch die Titelzusätze werden keine weiteren Ansprüche in Bezug auf den Hochschulbereich legitimiert, zum Beispiel betreffend Hochschulzulassung.

- Eine kontrollierte Einführung stellt die **Abgrenzung zu den Hochschulabschlüssen sicher:** Der «Professional Bachelor» bzw. «Professional Master» sind als Titelzusätze vorgesehen, welche die heutigen geschützten Titel in den Amtssprachen ergänzen und nur gemeinsam mit diesen getragen werden dürfen (z.B. «Projektleiterin Farbe mit eidgenössischem Fachausweis, Professional Bachelor»). Die Titelzusätze sind entsprechend nur geschützt, wenn sie zusammen mit den heutigen HBB-Titeln in den Amtssprachen getragen werden.

  In diesem Zusammenhang ist auch auf den beim SBFI hängigen Antrag des Fachbereichs Technik der Höheren Fachschulen hinzuweisen. Der Antrag sieht vor, künftig für die Berufsbezeichnung dieser Abschlüsse anstatt des Begriffs «Techniker / Technikerin» den akademisch geprägten Begriff «Ingenieur / Ingenieurin» einzuführen. Mit Verweis auf die Zielsetzung, eine Vermischung mit den Hochschulabschlüssen zu vermeiden, wird diesem Antrag – im Falle der Einführung des Titelzusatzes «Professional Bachelor» für die HF-Abschlüsse – nicht entsprochen werden können.

- **Lösung für die höhere Berufsbildung (HBB) als Ganzes:** Der Umsetzungsvorschlag orientiert sich an den Eigenheiten der höheren Berufsbildung, ohne steuernd einzugreifen. Die beiden Bildungsgefässe für Personen mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ – die eidg. Berufsprüfungen und Bildungsgänge HF – erhalten den Titelzusatz «Professional Bachelor», d.h. die Differenzierung erfolgt über die geschützten Titel in den Amtssprachen. Die eidg. höheren Fachprüfungen erhalten den Titelzusatz «Professional Master» aufgrund der im Berufsbildungsgesetz vorgegebenen Stufung zwischen den eidg. Berufs- und höheren Fachprüfungen innerhalb einer Branche.

Geprüfte Varianten

Im Rahmen der 2023 erfolgten Arbeiten wurden auch Varianten geprüft, welche die **Branchenlogik bei der Anordnung der Abschlüsse in den einzelnen Branchen** berücksichtigen und individuelle Lösungen pro Branche bei der Umsetzung der Titelzusätze ermöglichen würden. Dies vor dem Hintergrund, dass teilweise Unterschiede bei der Anordnung und Einstufung der HBB-Abschlüsse zwischen den Branchen bestehen, was sich auch in der unterschiedlichen Einstufung pro Abschlusstyp im NQR Berufsbildung zeigt.

Konkret geprüft wurden die Varianten:

a) freie Entscheidung über die Vergabe der Titelzusätze durch die Branchen;

b) Anknüpfung der Vergabe der Titelzusätze an die Einstufung im NQR-Berufsbildung.

Die Heterogenität bei der Anordnung der Abschlüsse könnte mit den beiden Varianten abgebildet werden. Die Titelzusätze verlieren jedoch ihre Signalwirkung, wenn nicht alle Abschlüsse eines Abschlusstyps denselben Titelzusatz tragen. Es würden damit Abschlüsse erster und zweiter Klasse innerhalb eines Abschlusstyps geschaffen, was sowohl das Ziel der Stärkung der höheren Berufsbildung als Ganzes verfehlt, wie auch die Erhöhung der Sichtbarkeit und des Verständnisses der Abschlüsse. Da sich die Titelzusätze auch in den englischen Titelbezeichnungen widerspiegeln sollen, wäre dies insbesondere im Ausland nur schwierig kommunizierbar.

Mit Blick auf die Variante b) «Knüpfung an den NQR Berufsbildung» ist festzuhalten, dass dieser als Transparenzinstrument konzipiert ist, das lediglich das Kompetenzniveau der Abschlüsse abbildet und keine Auswirkungen auf die Zulassung zu anderen Ausbildungen und die Anrechnung von Bildungsleistungen hat. Die Vergabe von Titeln in Abhängigkeit von einem bestimmten NQR-Niveau ist

nicht vorgesehen. So erhalten beispielsweise auch heute alle Absolventinnen und Absolventen einer höheren Fachprüfung ein eidgenössisches Diplom, unabhängig von der Einstufung der jeweiligen HFP im NQR Berufsbildung. Das NQR-Niveau erscheint im jeweiligen Diplomzusatz. Der NQR würde eine wesentliche Ausweitung seiner eigentlichen Funktion erfahren, wenn die Vergabe der Titelzusätze an die NQR-Einstufung geknüpft würde. Zudem würden Anreize geschaffen werden, die Kompetenzen der Abschlüsse so anzupassen, dass das gewünschte NQR-Niveau (und damit den gewünschten Titelzusatz) erreicht wird, auch wenn dies nicht den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts entspricht. Hierbei ist insbesondere auf die eidgenössischen Berufsprüfungen zu verweisen, die mehrheitlich auf NQR-Niveau 5 eingestuft sind und entsprechend keinen Titelzusatz erhalten würden.

Konsultationsergebnisse[11]

Die Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor» bzw. «Professional Master» wird von den Akteuren der Berufsbildung klar gewünscht. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund äussert Zweifel betreffend die Wirkung der Massnahme. Die Expertengruppe verweist darauf, dass sich die politische Diskussion auf die Bezeichnungen «Professional Bachelor» bzw. «Professional Master» konzentriert und Alternativen nicht in Sicht sind. Die Hochschullandschaft ist skeptisch gegenüber der Massnahme.

Der Umsetzungsvorschlag des SBFI überzeugt durch seine einfache Umsetzung und die Berücksichtigung der übergeordneten Zielsetzung, allen Abschlüssen der HBB ein tertiäres Signal zu verleihen. Er wird von den Akteuren der Berufsbildung grossmehrheitlich unterstützt. Dies im Wissen, dass es keine perfekte Lösung gibt. Nur Einzelstimmen bevorzugen die alternative Variante, welche die Vergabe der Titelzusätze an den Nationalen Qualifikationsrahmen NQR Berufsbildung anknüpfen würde. Im Weiteren geht aus der Konsultation hervor, dass für die Realisierung noch ergänzende Abklärungen notwendig sind, um die noch verbleibenden Forderungen und Bedenken der Akteure einlösen oder zumindest beantworten zu können. Dazu zählen zum Beispiel die Frage einer allfälligen sprachlichen Differenzierung zwischen den Titelzusätzen des Diploms HF und der Berufsprüfung sowie die Prüfung der Form der Titelzusätze mit Blick auf Deutschland und Österreich («Bachelor Professional» anstatt «Professional Bachelor»). Im Rahmen der Konsultation wurde zudem von Berufsbildungsakteuren darauf hingewiesen, die Nachdiplomstudiengänge der Höheren Fachschulen (NDS HF) in den weiteren Arbeiten zu berücksichtigen.

3.2.2 Weiteres Vorgehen zur Umsetzung der Massnahme

Ausarbeitung Gesetzesvorlage für die Einführung von Titelzusätzen

Es ist vorgehsehen, im Nachgang zum Spitzentreffen 2023 in Abstimmung mit der TBBK eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten (vgl. Kap. 5). Die Gesetzesvorlage beinhaltet die Regelung mindestens folgender Aspekte:

- Verankerung der geschützten Titel inkl. Titelzusätzen;
- Übergangsbestimmungen für bisherige Inhaberinnen und Inhaber von HBB-Abschlüssen.

Im Rahmen der Vernehmlassung können insbesondere bei der Massnahme «Titelzusätze für die HBB-Abschlüsse» mögliche Anpassungen am Umsetzungsvorschlag bzw. mögliche Untervarianten des Umsetzungsvorschlags aufgezeigt werden, um die Hinweise aus der 2022 durchgeführten Konsultation sowie aus dem nationalen Spitzentreffen Berufsbildung 2023 zu berücksichtigen oder abzufragen.

3.3 Zusammenarbeit zwischen Akteuren der höheren Berufsbildung und der Hochschulen

Mit Blick auf die Mobilität der Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung soll die bestehende Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der höheren Berufsbildung und den Akteuren der Hochschulen, insbesondere der Fachhochschulen, weiter ausgebaut werden.

Am nationalen Spitzentreffen Berufsbildung 2022 wurden diesbezüglich folgende Ziele verabschiedet:

[11] Siehe Ergebnisbericht Konsultation

- **Transparenz bei der Durchlässigkeit** zwischen den Abschlüssen der höheren Berufsbildung und den Hochschulen, namentlich bei der Anrechnung bereits erworbener Bildungsleistungen erhöhen. Im Fokus steht die weitere Verbesserung der Anrechnung gemäss der heutigen Best Practice von swissuniversities zur Zulassung zum Bachelorstudium an Fachhochschulen sowie zur Anrechnung von Bildungsleistungen.
- **Sichtbarkeit der Institutionen im Bereich der höheren Berufsbildung** für Hochschulen im Ausland **erhöhen** – insbesondere die Höheren Fachschulen.
- **Austausch zwischen den Akteuren der höheren Berufsbildung und der Hochschulen** verstärken. Dies mit dem Ziel der Synergienutzung, aber auch einer besseren Abstimmung und Komplementarität der Bildungsangebote. Für die Branchen ist entscheidend, dass die richtigen Kompetenzen in den richtigen Bildungsgefässen vermittelt werden.

Grundsätzlich liegt die Umsetzung dieser Massnahme in der Zuständigkeit der beteiligten Akteure und kann staatlich lediglich befördert werden. Das SBFI hat zu diesem Ziel Anfang 2023 je ein Schreiben an die Konferenz HF sowie swissuniversities verfasst, welches den aktiven Austausch anstossen soll. Das SBFI ist informiert, dass auf der Ebene der einzelnen Branchen dieser Austausch zum besseren gegenseitigen Verständnis teilweise bereits begonnen hat (z.B. im Sozialbereich). Erste Rückmeldungen zum Stand der Arbeiten auf nationaler Ebene werden im Herbst 2023 erwartet.

3.4 Optimierung Rahmenbedingungen: Finanzierung und Governance der Höheren Fachschulen

Finanzierung

Die Finanzierung der HF seitens der öffentlichen Hand liegt in der Zuständigkeit der Kantone. Sie richten ihre Beiträge direkt an die Institutionen aus. Wie bei der gesamten Berufsbildungsfinanzierung beteiligt sich der Bund mit 25 Prozent an den Gesamtkosten der öffentlichen Hand für die Berufsbildung.

Am Spitzentreffen der Berufsbildung 2022 wurden die Ergebnisse der bisherigen, von BSS Volkswirtschaftliche Beratung durchgeführten Analysen zur Anbieterstruktur der HF sowie zur Finanzierung und Kompetenzaufteilung zur Kenntnis genommen.[12] Es besteht unter den Verbundpartnern Konsens, dass die heutige kantonale Finanzierung (HFSV) grundsätzlich funktioniert. Jedoch besteht bei der Ausgestaltung noch gewisses Optimierungspotential. Auch steht die Frage im Raum, ob die HF-Studierenden bei der öffentlichen Finanzierung benachteiligt werden. Entsprechend bezog sich die Zielsetzung für das Jahr 2023 auf die Klärung dieser Aspekte. Mittels einer Folgeabschätzung wurden die Auswirkungen einer Optimierung der Art der Finanzierung (Finanzierungssystem) analysiert. Zusätzlich wurde die Prüfung der finanziellen Belastung der Absolvierenden im Vergleich zu den anderen Bildungsgefässen auf Tertiärstufe bzw. die Auswirkungen bei einer Erhöhung der öffentlichen Beiträge zur Senkung der Studiengebühren untersucht.

Das SBFI hat auch diesen dritten Teil der Studie zu den strukturellen Merkmalen bei BSS Volkswirtschaftliche Beratung in Auftrag gegeben. Die Arbeiten erfolgten in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe HFSV des Generalsekretariats der EDK. Die Ergebnisse liegen abschliessend in Form eines Berichts vor.[13] Eine grundlegende Änderung des Finanzierungssystems (subjektorientierte Finanzierung) wäre nicht zielführend. Die Studie hat jedoch gezeigt, dass im Rahmen der bestehenden Finanzierungsordnung gewisse Optimierungsmöglichkeiten bei der HFSV bestehen, beispielsweise bei der Tarifberechnung der HFSV oder beim Rhythmus der Kostenerhebung. Weiter zeigen die Ergebnisse, dass unter Berücksichtigung der effektiven Kosten für die HF-Absolvierenden im Vergleich zu den effektiven Kosten für ein Fachhochschul-Studium kein Handlungsbedarf bezüglich der Höhe der heutigen öffentlichen Beiträge für die Bildungsgänge HF festgestellt werden konnte.

Im April 2023 wurde die Berichterstattung den zuständigen kantonalen Gremien für die Prüfung und Definition des weiteren Vorgehens übergeben.

[12] Siehe Teilbericht 1 und Teilbericht 2

[13] Siehe Teilbericht 3

Governance

Am Spitzentreffen 2022 wurde festgehalten, dass die Bildungsanbieter HF zielgerichtet in die Governance der Berufsbildung einzubeziehen sind. Zur Erfüllung dieser Zielsetzung wurde das bereits bestehende Dialogforum für Aus- und Weiterbildungsanbieter in das neukonzipierte Dialogforum HF überführt. Damit steht für Fragen zu den Höheren Fachschulen ein separates Dialogforum zur Verfügung. Das Dialogform HF richtet sich HF-Akteure sowie weitere Akteure der höheren Berufsbildung. Es fand im April 2023 erstmalig statt. Es ermöglicht, HF-spezifische Themen aufzugreifen und mit den betroffenen Akteuren zu diskutieren.

3.5 Kommunikations- und Marketingmassnahmen

Die Verbundpartner sind sich einig, dass die öffentliche Wahrnehmung und Sichtbarkeit der höheren Berufsbildung durch Kommunikations- und Marketingmassnahmen verbessert werden soll. Hierbei bedarf es insbesondere einer branchenspezifischen Kommunikation zur Bekanntmachung der Abschlüsse. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Branchen, die damit den Nachwuchs in ihrer Branche sicherstellen.

Mögliche Massnahmen durch Bund und Kantone müssen bereits auf der Sekundarstufe I ansetzen und auch Eltern, Lehrpersonen und Fachpersonen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung erreichen. Insbesondere den Berufs- und Laufbahnberatenden kommt hierbei eine zentrale Rolle zu. Bei der Umsetzung dieser Massnahme sind Informationskampagnen denkbar, um Jugendlichen bereits früh die Stärken der höheren Berufsbildung aufzuzeigen und als attraktiven Karriereweg nach der beruflichen Grundbildung zu bewerben. Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt nachgelagert und in Abstimmung zu den anderen Massnahmen. Insbesondere soll die Entscheidung bezüglich Bezeichnungsrecht und Titelzusätze abgewartet werden.

4 Prüfung von weiteren Massnahmen im Kontext Höhere Berufsbildung

Die Abklärungen und Prüfarbeiten 2023 haben gezeigt, dass im Rahmen der geplanten Anpassung des Berufsbildungsgesetzes weitere Massnahmen im Kontext der höheren Berufsbildung geprüft werden. Diese Massnahmen stehen in engem Zusammenhang mit der Positionierung der Höheren Fachschulen.

Eidgenössische Prüfungen in englischer Sprache

Einige Trägerschaften (OdA) von eidgenössischen Prüfungen – z.B. ICT Berufsbildung, Expertsuisse – möchten die eidgenössischen Prüfungen nicht nur in den Amtssprachen Deutsch, Französisch, Italienisch, sondern zusätzlich auch vollständig in Englisch durchführen können. Dies ist gestützt auf die rechtlichen Grundlagen (BBG und BBV) aktuell nicht möglich. Die OdA bringen vor, dass mit dieser Möglichkeit den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts entsprochen würde. Dies insbesondere in Branchen, die stark auf den internationalen Markt ausgerichtet sind oder deren Fach- und Praxissprache Englisch ist. Weiter soll mit dieser Massnahme der Fachkräftemangel in den betroffenen Branchen gelindert werden. Die Möglichkeit künftig eidgenössische Prüfungen neben den Amtssprachen auch in Englisch durchführen zu können, könne dazu beitragen, vorhandenes Fachkräftepotential für die Abschlüsse der eidgenössischen Prüfungen auszuschöpfen.

Auch unter dem Aspekt, dass innerhalb der Tertiärstufe und insbesondere innerhalb der höheren Berufsbildung vergleichbare Voraussetzungen gelten sollen, ist die Möglichkeit eidgenössische Prüfungen auch in Englisch durchzuführen, zu prüfen. Im Bereich der höheren Fachschulen und ihren anerkannten Angeboten ist es heute bereits möglich, dass der Unterricht in Englisch stattfindet und die Bildungsgänge HF in Englisch durchgeführt und anerkannt werden können.

Der Bundesrat hat sich in seiner Stellungnahme zur Interpellation Grüter[14] bereiterklärt, die Möglichkeit der Durchführung von eidgenössischen Berufs- und Höheren Fachprüfungen in englischer Sprache als Erweiterung des laufenden Projekts «Positionierung HF» zu prüfen.

Digital unterstützte eidgenössische Prüfungen – digitales Prüfen

Als Folge der Pandemie setzen sich verschiedene Branchen mit dezentralen Prüfungsformen bei eidgenössischen Prüfungen auseinander. Primäres Anliegen ist, schriftliche und mündliche Prüfungen dezentral (zu Hause, im Betrieb, in verschiedenen Prüfungsräumen etc.) durchführen zu können. Solche «online-Prüfungen» werden als zeitgemässe Prüfungsform gesehen und sollen die Attraktivität der HBB stärken, insbesondere im Vergleich zu den Angeboten der Hochschulen. Das Projekt «Machbarkeitsstudie online HBB-Prüfungen»[15] unter dem Dach der Initiative «Berufsbildung 2030» hat sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt und liefert erste Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung rund um die Digitalisierung bei eidgenössischen Prüfungen.[16]

Die aktuelle Grundkonzeption bei den eidgenössischen Prüfungen ist die zentrale Durchführung. Bei dezentralen, digitalen Prüfungen stellen sich neben Fragen zur Qualitätssicherung u.a. auch Fragen bezüglich digitalisierter Aufsicht (z.B. mittels Proctoring) und somit zum Datenschutz. Das per 1.9.23 revidierte Datenschutzgesetz verlangt eine gesetzliche Grundlage, wenn Behörden Personendaten bearbeiten. Das Durchführen der eidgenössischen Prüfungen ist eine öffentlich-rechtliche Aufgabe des Bundes, die an die jeweilige Prüfungskommission übertragen wird. In diesem Zusammenhang gelten die Prüfungskommissionen als Behörden und haben Verfügungskompetenz (Zulassungsentscheid, Prüfungsentscheid).

[14] Interpellation Grüter (23.3118)

[15] Machbarkeitsstudie online HBB-Prüfungen (berufsbildung2030.ch)

[16] Die Machbarkeitsstudie wurde im Mai 2020 lanciert und fand mit dem Schlussbericht im Sommer 2021 ihr vorläufiges Ende. Mit Abschluss des Projektes wurde ein erster Schritt vollzogen, indem sich die betroffenen Akteure im System der eidgenössischen Prüfungen mit der Thematik rund um die Digitalisierung bei den eidgenössischen Prüfungen auseinandergesetzt haben.

Verschiedene Formen der digitalen Unterstützung dürften deshalb eine gesetzliche Grundlage erfordern (z.B. Aufzeichnen der Videokonferenz, Überwachung einer schriftlichen Prüfung zuhause mittels künstlicher Intelligenz). Falls eine Bearbeitung von Personendaten stattfindet, ist dafür eine Grundlage mindestens auf der Stufe der Berufsbildungsverordnung zu schaffen. Eine Einwilligung – etwa bei der Anmeldung zur Prüfung – ist nicht ausreichend.

Weiteres Vorgehen

Für beide Massnahmen wird das SBFI eine rechtliche und bildungspolitische Auslegeordnung erstellen und den Verbundpartnern, namentlich der TBBK, voraussichtlich im vierten Quartal 2023 zur Beratung vorlegen. Eine allfällige Umsetzung würde im Rahmen der BBG-Anpassung für die Massnahmen des Projekts «Positionierung HF» erfolgen, d.h. die Umsetzung der Massnahmen würde in die Gesetzesvorlage für die Einführung des Bezeichnungsrechts /-schutzes bzw. der Titelzusätze integriert (siehe Kapitel 5).

5 Ausblick: Ausarbeitung Gesetzesvorlage (Anpassung BBG)

Die Weiterverfolgung der verschiedenen Massnahmen erfolgt entlang der definierten Prozesse und Zuständigkeiten. Im Fokus für das Jahr 2024 steht die Ausarbeitung und Unterbreitung der Gesetzesvorlage für die Einführung der beiden Massnahmen «Bezeichnungsrecht /-schutz Höhere Fachschule» sowie «Titelzusätze für die HBB-Abschlüsse». Die Gesetzesvorlage ermöglicht die ausführliche Stellungnahme von allen betroffenen Akteuren und interessierten Kreisen zu den beiden Massnahmen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens und die Auseinandersetzung im weiteren politischen Prozess. Im Rahmen der Vernehmlassung können insbesondere bei der Massnahme «Titelzusätze für die HBB-Abschlüsse» mögliche Anpassungen am Umsetzungsvorschlag bzw. bzw. mögliche Untervarianten des Umsetzungsvorschlags aufgezeigt werden, um die Hinweise aus der 2022 durchgeführten Konsultation sowie aus dem Spitzentreffen Berufsbildung 2023 zu berücksichtigen oder abzufragen. Auch die beiden weiteren Massnahmen im Kontext der höheren Berufsbildung (eidgenössische Prüfungen in englischer Sprache; digitales Prüfen) werden im Rahmen dieser Arbeiten geprüft und können bei einer allfälligen Umsetzung in die Gesetzesvorlage integriert werden.

Die Arbeiten werden im Nachgang zum Spitzentreffen 2023 lanciert und erfolgen verbundpartnerschaftlich in Abstimmung mit der TBBK.

Die Eröffnung der Vernehmlassung ist bis spätestens im dritten Quartal 2024 vorgesehen. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen anschliessenden parlamentarischen Beratungsprozesses erfolgt die Verabschiedung der Massnahmen und die Anpassung des Berufsbildungsgesetzes frühestens Ende 2025.

Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung: Schlussbericht

Bern, 26.09.2023 – von der Tripartiten Berufsbildungskonferenz TBBK verabschiedet zur Kenntnisnahme am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung vom 20.11.2023

1 Ausgangslage

Am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung 2019 hat die Tripartite Berufsbildungskonferenz TBBK (ehem. Steuergremium «Berufsbildung 2030») den Auftrag erhalten, im Hinblick auf die Optimierung der Governance der Berufsbildung Fragen zu Prozessen und Anreizen anzugehen, insbesondere die Finanzierung der Berufsbildung. Von den Verbundpartnern wurden folgende Themen als prioritär eingestuft:

- **Ineffizienzen und Fehlallokationen in der Berufsentwicklung**: Die wichtigsten Ziele sind die Klärung von Kompetenzen sowie die Optimierung von Abläufen.
- **Finanzierung der überbetrieblichen Kurse**: Die wichtigsten Ziele sind die Optimierung von Finanzströmen und die verbundpartnerschaftliche Umsetzung.
- **Finanzierung der Qualifikationsverfahren**: Die wichtigsten Ziele sind die Optimierung von Finanzströmen und die verbundpartnerschaftliche Umsetzung.

Im Jahr 2021 wurden die prioritären Themen im Rahmen der Verbundpartnertagung und an den Dialogforen diskutiert. Daraus resultierten drei Teilprojekte, welche die TBBK seit 2022 begleitet. Im Jahr 2022 bildete das Teilprojekt Berufsentwicklung den primären Fokus der Arbeiten der TBBK. Im Rahmen der Table Ronde Berufsentwicklung wurden der Berufsentwicklungsprozess geröntgt sowie Lösungsvorschläge diskutiert und konkretisiert. Im Teilprojekt Finanzierung der überbetrieblichen Kurse wurde vom SBFI eine Analyse in Auftrag gegeben. Daraus resultierten konkrete Massnahmen. Beim Teilprojekt Finanzierung der Qualifikationsverfahren erfolgte 2023 eine Prüfung des Projektvorhabens.

2 Projektergebnisse

Basierend auf dem Auftrag des Spitzentreffens hat die TBBK Anfang 2021 im Rahmen der Initiative «Berufsbildung 2030» das Projekt «Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung»[1] lanciert. Nachfolgend werden die drei Teilprojekte, ihre Ergebnisse sowie das weitere Vorgehen beschrieben.

2.1 Teilprojekt Berufsentwicklung

An der Table Ronde Berufsentwicklung vom 12./13. Mai 2022 haben Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt sowie der EHB den Prozess der Berufsentwicklung geröntgt. Dabei wurden Lösungsvorschläge diskutiert und konkretisiert. Die Teilnehmenden der Table Ronde kamen zum Schluss, dass der Prozess der Berufsentwicklung grundsätzlich gut funktioniert. Ein besonderes Augenmerk gilt es auf komplexe und grosse Revisionen sowie auf Berufsrevisionen mit grösseren, divergierenden Interessen zu legen. Zudem sind übergeordnete Themen für die Optimierung des Prozesses der Berufsentwicklung hervorgehoben worden. Im Rahmen der Table Ronde Berufsentwicklung wurden die Schwerpunkte für die Analyse der Finanzierung durch den Bund bestätigt. Diese umfassen die Prüfung der Höhe und des Leistungsumfangs der Pauschale, die Klärung des Umgangs mit Individualgesuchen sowie die Prüfung der finanziellen Beteiligung des SBFI an Implementierungsmassnahmen.

[1] Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung (berufsbildung2030.ch)

Prozess der Berufsentwicklung

Die TBBK begleitet die Folgearbeiten der Table Ronde und hat dazu eine Begleitgruppe für die Konsolidierung und die Priorisierung der Massnahmen eingesetzt. Insgesamt sollen vorhandene Strukturen effizient genutzt und das Rollenbewusstsein aller involvierter Personen im Berufsentwicklungsprozess gestärkt werden.

Konkret wurden die Massnahmen der Table Ronde geclustert, konkretisiert, priorisiert und den Verbundpartnern zugewiesen. Dadurch entstanden aus den über 100 Massnahmen 20 konkrete Aufträge, an welchen die Verbundpartner nun arbeiten.

Folgende Aufträge sind in Erarbeitung bzw. wurden bereits umgesetzt:

- **Vertretung der Berufsfachschulen in den Kommissionen Berufsentwicklung und Qualität:** Neu ist neben Lehrpersonen zusätzlich eine Vertretung der Schulleitungsebene möglich. Der Leittext für Bildungsverordnungen wurde entsprechend angepasst. Dadurch wird es möglich sein, künftig auch die schulorganisatorische Perspektive (d.h. nebst pädagogischen Aspekten auch Ausbildungsmodelle, Lehrmittel und Lernplattformen) frühzeitig in den Berufsentwicklungsprozess einzubeziehen.
- **Revision Handbuch Berufsentwicklung:** Das SBFI wird eine Webseite aufsetzen (berufsentwicklung.swiss), auf der die Trägerschaften alle Informationen zur Berufsentwicklung finden werden. Dadurch wird das bestehende Handbuch digitalisiert. Sämtliche Informationen finden sich an einem Ort und der Informationsfluss verbessert sich, da Anpassungen rasch vorgenommen werden können.
- **Integration der Berufsfachschulen in der Kantonsumfrage:** Neu werden nebst den Prüfungsleitenden die Berufsfachschulen via Kantone in Umfragen eingebunden, und nicht wie bisher durch die Trägerschaften. Dabei ist wichtig, dass die Kantone die Positionen der Berufsfachschulen aufnehmen und eine gemeinsame Haltung finden. Es soll vermieden werden, dass sich die Positionen der Berufsfachschulen und der Kantone widersprechen.
- **Thesen zu den überbetrieblichen Kursen (üK):** Als Input für das Dialogforum der Kantone im September 2023 wurden Thesen zur Aufgabe und Funktion der üK formuliert. Die Thesen wurden am Dialogforum «Anbieter schulische Grundbildung und überbetriebliche Kurse» mit den Akteuren besprochen. Die Diskussionen konzentrierten sich vor allem auf die Rolle und die Inhalte der üK, auf die Frage der Anzahl der üK-Tage und die Referenzwerte für die Finanzierung der üK-Tage. Die Diskussionen bestätigen die von der TBBK identifizierten Optimierungsmassnahmen im Rahmen des Teilprojekts Finanzierung der überbetrieblichen Kurse (s. Kap 2.2.).
- **Konsens in der Berufsentwicklung:** Gemeinsam wurde das Vorgehen bei einem Dissens in der Berufsentwicklung geklärt und festgehalten. Dabei sind folgende drei Stufen vorgesehen: Konsens in der Kommission B&Q, Eskalation an die delegierenden Organisationen und Stichentscheid SBFI. Wenn immer möglich, soll der Konsens in der Kommission B&Q gesucht werden, bzw. bei Eskalationen sollen die Lösungen von allen Verbundpartner mitgetragen werden.

Weitere Massnahmen sind in Planung. Bspw. sollen Grundlagen für die bessere Verständigung zwischen den Sprachregion geschaffen werden, potentielle Stolpersteine zu Beginn einer Berufsrevision identifiziert und die Bildungssachverständigen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) professionalisiert werden.

Die Begleitgruppe Berufsentwicklung trifft sich regelmässig und überprüft den Projektfortschritt. Die TBBK wird einmal pro Jahr über den Stand der Arbeiten informiert und bei Entscheiden konsultiert.

Finanzierung der Berufsentwicklung durch den Bund

Das SBFI hat auf Basis der Diskussionen an der Table Ronde Berufsentwicklung einen neuen, modularisierten Pauschalfinanzierungsmechanismus ausgearbeitet und die Pauschalbeiträge insgesamt erhöht. Die neuen Pauschalbeiträge berücksichtigen nun u.a. den steigenden Aufwand in Zusammenhang mit dem Berufsentwicklungsprozess (Themen- und Methodenkomplexität) sowie den damit verbundenen Aufwand in Zusammenhang mit der gesamtschweizerischen Koordination. Weiter wurden die bisherigen degressiven Beiträge und die Maximalbeiträge bei der gleichzeitigen Revision von mehreren Berufen abgeschafft. Die neuen Pauschalbeiträge werden per 1. Januar 2024 eingeführt. Die Kommunikation an die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) erfolgt ab Oktober 2023.

Weiter wurde geprüft, ob das SBFI Beiträge für Implementierungsaufgaben ausrichten könnte. Gestützt auf die Konzeption der Aufgabenteilung zwischen den Verbundpartnern sowie die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen ist eine Ausdehnung der aktuellen Praxis nicht angezeigt. Wie in der Gesetzgebung definiert, konzentriert sich die finanzielle Unterstützung des SBFI weiterhin auf die Berufsentwicklung.

Der Umgang mit Individualgesuchen wurde als weiterer Schwerpunkt bestätigt. Nachdem die Priorität bisher auf der Umsetzung der beiden Schwerpunkte Pauschalfinanzierung und Implementierungsaufgaben lag, werden nun gemäss Planung die Arbeiten im Umgang mit Individualgesuchen angegangen. Dabei stehen Aspekte im Fokus wie eine bessere Kommunikation über die Möglichkeit, Individualgesuche einzureichen, oder die Optimierung der Gesuchformulare. Gleichzeitig prüft das SBFI die Einführung neuer Elemente für die immer komplexer werdende Beurteilung von Individualgesuchen wie z.B. das Einreichen von mehreren Offerten für externe Unterstützung ab einer gewissen Höhe des Bundesbeitrags. Letzteres folgt v.a. aus den Empfehlungen des Schlussberichts einer Prüfung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) des Subventionsprozesses über die Projektförderung gemäss Berufsbildungsgesetz.

2.2 Teilprojekt Finanzierung der überbetrieblichen Kurse

In einem ersten Schritt ging es darum, Transparenz zu schaffen. Das SBFI hat dazu 2022 BSS Volkswirtschaftliche Beratung, Basel, mit einer Studie zu den Finanzströmen der überbetrieblichen Kurse beauftragt. Die Erarbeitung der Studie wurde von einer verbundpartnerschaftlich zusammengesetzten Gruppe begleitet.

Die im April 2023 veröffentlichte Studie beinhaltete eine breite Umfrage bei den betroffenen Kreisen. Es wurden rund 20 Fachgespräche mit OdA (nationale Ebene), der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) und Berufsbildungsfonds geführt. Weiter wurden alle Kantone sowie für ausgewählte Berufe alle üK-Anbieter und eine Stichprobe von Lehrbetrieben zu einer Online-Erhebung eingeladen. Schliesslich wurden die Ergebnisse in einem Fokusgruppengespräch vertieft.

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie sind:

- Die meisten beruflichen Grundbildungen beinhalten überbetriebliche Kurse. Die durchschnittliche Anzahl üK-Tage beträgt 27 Tage. Die durchschnittlichen Kosten pro Tag belaufen sich auf 322 CHF.
- Die Gesamtkosten der üK liegen bei ca. 445 Mio. CHF pro Jahr (Kantone: circa 116 Mio. CHF, kantonale Berufsbildungsfonds circa 61 Mio. CHF, branchenbezogene Berufsbildungsfonds circa 12 Mio. CHF, Lehrbetriebe circa 256 Mio. CHF).
- In den vergangenen zehn Jahren sind die Gesamtkosten der üK relativ stabil geblieben (geringe Zunahme um 2%). Dies obwohl die Anzahl üK-Tage bei den vierjährigen beruflichen Grundbildungen und die Kosten pro üK-Tag im betrachteten Zeitrahmen zugenommen haben. Eine leichte Abnahme der Lernenden und v.a. die Tatsache, dass es bei den grossen Berufen eine nur sehr geringe Kostenzunahme gab, dämpften den Kosteneffekt.

Aufgrund der Ergebnisse der Analyse formulierte BSS vier Kernaussagen:

- Die Lehrbetriebe, die den Hauptteil der Kosten tragen, sind wenig über das Finanzierungssystem der üK informiert.
- Die Kantone erachten die aktuell vorhandenen Kontroll- und Mitsprachemöglichkeit bezüglich Kosten und üK-Tagen als zu gering. Die Kostenentwicklung wird von ihnen als unbeeinflussbar wahrgenommen.
- Die OdA und üK-Anbieter sehen in den kantonalen Unterschieden der Finanzierung der üK (bezüglich der Anforderungen, Instrumente und Prozesse) unnötige Kostentreiber.
- Personen ohne Lehrvertrag sind aus Sicht der befragten Akteure finanziell (zu) stark belastet.

Zur Optimierung der üK-Finanzierung hat BSS fünf Vorschläge unterbreitet. Die Tripartite Berufsbildungskonferenz hat sich auf folgende Massnahmen verständigt:

- **Rechnungsstellung Lehrbetriebe optimieren**: Die Empfehlung wird von der SBBK in Absprache mit den OdA weiterverfolgt. Ziel ist es, die Transparenz in der Rechnungsstellung zu erhöhen.
- **Kosten-Nutzen-Analyse bei Erhöhung der üK-Tage**: Die Empfehlung wird bereits heute umgesetzt. Sie wird jedoch im Teilprojekt «Optimierung des Berufsentwicklungsprozesses» vertieft thematisiert.
- **Optimierung oder Aufhebung der Kostenerhebung**: Für die Verbundpartner funktioniert das System der Kostenerhebung mehrheitlich gut. Zu prüfen ist der Prozess nach einer Revision. Die Empfehlung zur Optimierung der Kostenerhebung wird von der SBBK in Absprache mit den OdA thematisiert. Die Empfehlung zur Aufhebung der Kostenerhebung wird hingegen nicht weiterverfolgt.
- **Reduktion Anzahl Abrechnungsverfahren und Vereinheitlichung**: Die Empfehlung wird von der SBBK weiterverfolgt.
- **Umsetzung Interkantonale Berufsfachschulvereinbarung (BFSV) und Erhebung von Grundlagen**: Die Empfehlung wird weiterverfolgt. Kantone: Wegleitend für die Übernahme der üK-Kosten von Erwachsenen ohne Lehrvertrag ist die BFSV. Ein Monitoring dazu erfolgt im Rahmen des SBBK-Commitments. SBFI: Klärung mit dem Bundesamt für Statistik betreffend Daten zu 80%-Anteil.

Aus den Diskussionen der Begleitgruppe resultieren weitere Überlegungen zur Optimierung der üK-Finanzflüsse und -mechanismen, die in der Begleitgruppe Berufsentwicklung weiterverfolgt werden. Dazu zählen Absprache unter allen Verbundpartner von Beginn weg, Verbindlichkeit verbundpartnerschaftlicher Konsense sowie Funktion und Inhalte der üK. Es ist zu verhindern, dass bei Berufsreformen diese Diskussionen erst im Vernehmlassungsprozess geführt werden.

2.3 Teilprojekt Finanzierung der Qualifikationsverfahren

Ziel des Teilprojekts zu den Finanzierung der Qualifikationsverfahren war eine gesamtheitliche Betrachtungsweise der verschiedenen Fragestellungen, inkl. Finanzierung, und allfällige Optimierungsvorschläge zu erarbeiten.

In einem ersten Schritt ging es darum, die Projektziele und -erwartungen zu verifizieren. Dazu wurden verschiedene Gespräche zwischen Vertretungen der Kantone und den Dachverbänden der OdA-Arbeitgebenden geführt. Dabei hat sich gezeigt, dass die ursprüngliche Projektidee keine Priorität geniesst und weder von den OdA, noch von den Kantonen als derzeit notwendig erachtet wird.

Zudem hat die Kommission Qualifikationsverfahren der SBBK die Opportunität der Projektidee im Rahmen ihrer Sitzung vom 13. September 2023 geprüft. Sie unterstützt den Entscheid, zurzeit kein Projekt zu lancieren. Sollten die Überlegungen zu diesem Thema wieder aufgenommen werden, kann die Begleitgruppe Berufsentwicklung das Thema aufnehmen und die TBBK über das weitere Vorgehen informieren.

3 Erkenntnisse

Im Projekt «Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung» konnten wesentliche Fragen in der verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit geklärt werden. Die gemeinsam identifizierten Lösungen werden zum einen in bestehenden Gremien, zum andern in einem neuen Gremium (Begleitgruppe Berufsentwicklung) weiterbearbeitet. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt fliessen auch in die Evaluation der neuen Gremienstruktur ein.

Im Teilprojekt Berufsentwicklung wurde mit der Begleitgruppe Berufsentwicklung ein Gremium geschaffen, welches agil ist und rasch auf Veränderungen reagieren kann. Die Begleitgruppe Berufsentwicklung wird die Themen weiterverfolgen und bei Bedarf der TBBK neue Massnahmen oder Projekte vorschlagen.

Im Teilprojekt Finanzierung der überbetrieblichen Kurse liegen – basierend auf einer externen Studie – von den Verbundpartnern akzeptierte Optimierungsvorschläge vor. Die Bearbeitung der Vorschläge erfolgt in den bestehenden Strukturen.

Im Teilprojekt Finanzierung der Qualifikationsverfahren hat es sich gezeigt, dass zurzeit kein Bedarf für vertiefte Untersuchungen besteht. Bei Bedarf kann jederzeit ein separates Projekt lanciert werden.

4 Antrag

Die Teilnehmenden des nationalen Spitzentreffens vom 20. November 2023 nehmen den Schlussbericht des Projekts «Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung» zur Kenntnis und stimmen der Beendigung des Projekts zu.

Berufsabschluss für Erwachsene «Commitment der Verbundpartner zu den Förderzielen»: Stand der Arbeiten

Bern, 26.09.2023 – von der Tripartiten Berufsbildungskonferenz TBBK verabschiedet zur Kenntnisnahme am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung vom 20.11.2023

---

1 Ausgangslage

1.1 Förderung Berufsabschlüsse für Erwachsene

Seit 2014 ist die Förderung der Berufsabschlüsse von Erwachsenen (BAE) in der beruflichen Grundbildung ein Handlungsschwerpunkt der Verbundpartner. Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten fördern Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt die Verbesserung der Rahmenbedingungen, damit Erwachsene effizient einen Berufsabschluss erwerben können.

Die Tripartite Berufsbildungskonferenz (TBBK) hat 2022 eine Gesamtbetrachtung der verschiedenen Massnahmen vorgenommen, die in den letzten Jahren zur Förderung der Berufsabschlüsse Erwachsener umgesetzt wurden. Dabei hat die TBBK festgestellt, dass in den vergangenen Jahren verschiedene Fortschritte im Themenbereich BAE erzielt worden sind (z.B. ein Anstieg der Abschlusszahlen um 37% seit 2014, die Schaffung der Kommission «Berufsabschluss für Erwachsene» (KBAE) bei der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), SBBK-Empfehlungen zur Finanzierung des BAE sowie zur Anrechnung der Allgemeinbildung usw.).

1.2 Commitment der Verbundpartner

Trotz der Fortschritte der letzten Jahre erachtete es die TBBK als wichtig, dass sich die Verbundpartner über die grundlegenden Ziele der Förderung des BAE einigen. Die TBBK hat deshalb das Thema in ihrem Jahresprogramm 2022 aufgenommen und am Spitzentreffen der Berufsbildung im November 2022 ein Commitment der Verbundpartner zu den Förderzielen eingeholt.

In diesem Commitment bekennen sich die Verbundpartner – Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt – zu gemeinsamen Grundsätzen und Zielen bei der Förderung von Berufsabschlüssen von Erwachsenen. Sie erklären sich mit dem Commitment bereit, in ihrem Zuständigkeitsbereich Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen umzusetzen.

1.3 Mandat Koordinationsgruppe Berufsabschluss für Erwachsene

Die TBBK mandatierte im Dezember 2022 eine verbundpartnerschaftlich zusammengesetzte Koordinationsgruppe «Berufsabschluss für Erwachsene». Wegweisend für die Arbeit der Koordinationsgruppe sind die im Commitment festgehaltenen Grundsätze.

Die Koordinationsgruppe hat folgende Aufgaben:

- Die Umsetzung des Massnahmenplans in den Jahren 2023-2024 begleiten.
- Die Massnahmen bestmöglich koordinieren und abstimmen.
- Mit einem geeigneten Monitoring die Umsetzung der Massnahmen verfolgen, allfällige Hindernisse diskutieren, Handlungsbedarf sichtbar machen und Fortschritte aufzeigen.
- Die TBBK regelmässig über den Stand der Arbeiten informieren und bei Bedarf Verbesserungen oder zusätzliche Handlungsmöglichkeiten vorschlagen.

2 Überblick über die durchgeführten und laufenden Massnahmen

Die Massnahmen leiten sich von dem am nationalen Spitzentreffen 2022 verabschiedeten Commitment ab. Der Überblick zeigt den Projektstand der einzelnen Massnahmen.

Massnahmen	Projektstand (01.09.2023)	Status	Federführung
Der Bund prüft den allfälligen Handlungsbedarf zur Überarbeitung des Leitfadens Anrechnung von Bildungsleistungen auf Basis einer schriftlichen Rückmeldung der Kantone	Die Kantone prüfen Bedarf einer schriftlichen Rückmeldung.	lanciert	Bund
Sensibilisierung der Trägerschaften der beruflichen Grundbildung zum Berufsabschluss für Erwachsene im Rahmen von Berufsrevisionen	Massnahme wird im Rahmen von Berufsrevisionen umgesetzt. Beratung der Trägerschaften durch das SBFI. Als Grundlage stehen verschiedene Leitfäden und Handbücher zur Verfügung.	fortlaufend	Bund
Monitoring Umsetzung der Empfehlung zur Anrechnung von Bildungsleistungen in der Allgemeinbildung im Berufsabschluss für Erwachsene	Aktuell werden Erfahrungen mit der Umsetzung der Empfehlung Anrechnung von Bildungsleistungen in der Allgemeinbildung gesammelt.	Tendenziell 2024 (ev. 2025) Monitoring über Erfahrungen durch die KBAE.	Kantone
Unterstützung von Projekten zur Optimierung der Rahmenbedingungen für den Berufsabschluss für Erwachsene über die Projektförderung	Finanzierung im Rahmen von Art. 54/55 Berufsbildungsgesetz.	fortlaufend	Bund bzw. Kantone, OdA und Dritte
Mandatserteilung für eine Auslegeordnung zum Stand der Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen	Die Mandatsvergabe erfolgt im Q3/2023. Die Auslegeordnung soll im Q2/2024 vorliegen.	lanciert	Bund
Zur-Verfügung-Stellen von Kampagne-Materialien	Materialien liegen in allen Amtssprachen vor und können für Bekanntmachung des Themas und die Sensibilisierung verschiedener Zielgruppen eingesetzt werden.	fortlaufend	Bund bzw. Kantone und OdA
Sensibilisierung von Erwachsenen und Unternehmen.	Die Verbundpartner machen in ihrer Kommunikation regelmässig auf das Thema BAE aufmerksam.	fortlaufend	Bund, Kantone und OdA

Massnahmen	Projektstand (01.09.2023)	Status	Federführung
In jedem Kanton ist ein einfacher Zugang zu Informationen und Anlaufstellen zur Anrechnung von Bildungsleistungen gegeben.	In jedem Kanton existiert neben der Berufsberatung eine Fachstelle oder eine Fachperson, die speziell für den Berufsabschluss für Erwachsene zuständig ist.	Fortlaufend/erfüllt	Kantone
Eine Auslegeordnung zeigt den Status quo bei der Anrechnung der Bildungsleistungen auf und benennt allfällige Lücken.	Der Bericht «Neustart Anrechnung von Bildungsleistungen» wurde erstellt und von der TBBK gutgeheissen.	abgeschlossen	Kantone
Eine Umfrage bei Unternehmen zeigt, wie gross der Bedarf nach Bleibeverpflichtungen für erwachsene Lernende mit Lehrvertrag ist und was der Informationsbedarf der Betriebe zur Organisation eines BAE ohne Lehrvertrag ist.	Die Evaluation der Umfrageergebnisse werden im Q4/2023 in der Arbeitsgruppe und mit den Kantonen diskutiert	in Umsetzung	Schweizerischer Arbeitgeberverband
Mandatserteilung an die ETH Zürich für eine Studie zur Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen in der Schweiz und in der Europäischen Union	Die Studie liegt vor. Sie ist eine Grundlage für die Beantwortung des Postulats 21.3235. Die Publikation erfolgt im Q4/2023.	abgeschlossen	Bund
Mandatserteilung an die Universität Zürich für eine Analyse der Validierung von Bildungsleistungen in der Schweiz und in Frankreich	Die Analyse liegt vor. Sie ist eine Grundlage für die Beantwortung des Postulats 21.3235. Die Publikation erfolgt im Q4/2023.	abgeschlossen	Bund
Die Kantone erheben im Projekt «Erwachsenengerechte Bildungsangebote» die bestehenden erwachsenengerechten Bildungsangebote und koordinieren deren Weiterentwicklung.	Das Projekt «Erwachsenengerechte Angebote» wird im Rahmen des OPTIMA-Projektes Berufsfachschulregister geführt. Verabschiedung des Auftrages für das Berufsfachschulregister durch die Kommission Organisation und Prozesse der SBBK. Realisation des Berufsfachschulregisters bis Ende 2023 vorgesehen.	in Umsetzung	Kantone
Erhebung der Finanzierungspraxis der überbetrieblichen Kurse (üK) von Lernenden ohne Lehrvertrag im Teilprojekt 2 «Finanzierung üK» des Projekts «Prozesse und Anreize»	Die Studie wurde im Q2/2023 publiziert. Die TBBK hat die daraus resultierenden Massnahmen verabschiedet. Deren Umsetzung erfolgt in den jeweiligen Zuständigkeiten.	fortlaufend	Bund, Kantone und OdA

Massnahmen	Projektstand (01.09.2023)	Status	Federführung
Follow-Up Bericht «Direkte und indirekte Kosten in der beruflichen Grundbildung für Erwachsene, Schweizweite Bestandesaufnahme zu Finanzierungsmöglichkeiten und –Lücken»	Ein Monitoring ist nach 2-3 Jahren geplant. In der Zwischenzeit führt die SBBK-KBAE eine Liste mit aktuellen Entwicklungen im Bereich direkte und indirekte Kosten im Berufsabschluss von Erwachsenen. Einträge sind laufend zu erwarten.	2025/2026	Kantone
Die Kantone prüfen in Abstimmung mit dem Bund, ob die Abschlüsse nach Art. 32 BBV bei der Berechnung des Verteilschlüssel zu den Bundespauschalen berücksichtigt werden sollen.	Antrag der KBAE zur Berücksichtigung der Abschlüsse Art. 32 BBV ohne Lehrvertrag in der bundesseitigen Pauschalfinanzierung wurde zurückgezogen aufgrund von substanziellen systemischen und finanztechnischen Hürden.	abgeschlossen	Kantone

3 Antrag

Die Teilnehmenden des nationalen Spitzentreffens vom 20. November 2023 nehmen den Bericht zum Stand der Arbeiten zur Kenntnis und heissen die weitere Umsetzung gut.

Berufsbildung 2030
Formation professionnelle
Formazione professionale

ÜBERSICHT PROJEKTE «BERUFSBILDUNG 2030»

Stand: September 2023

Inhalt

1 Zeitplan 2
2 Laufende Projekte 3
2.1 Berufsabschluss für Erwachsene und Anrechnung von Bildungsleistungen 3
2.2 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung 4
2.3 Netzwerk Berufsbildung 5
2.4 Digitaler Wandel 6
2.5 Berufsbildungssystem 7
3 Abgeschlossene Projekte 9
3.1 Berufsabschluss für Erwachsene und Anrechnung von Bildungsleistungen 9
3.2 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung 10
3.3 Netzwerk Berufsbildung 10
3.4 Digitaler Wandel 11
3.5 Berufsbildungssystem 13

1 Zeitplan

Zeitplan der laufenden Projekte

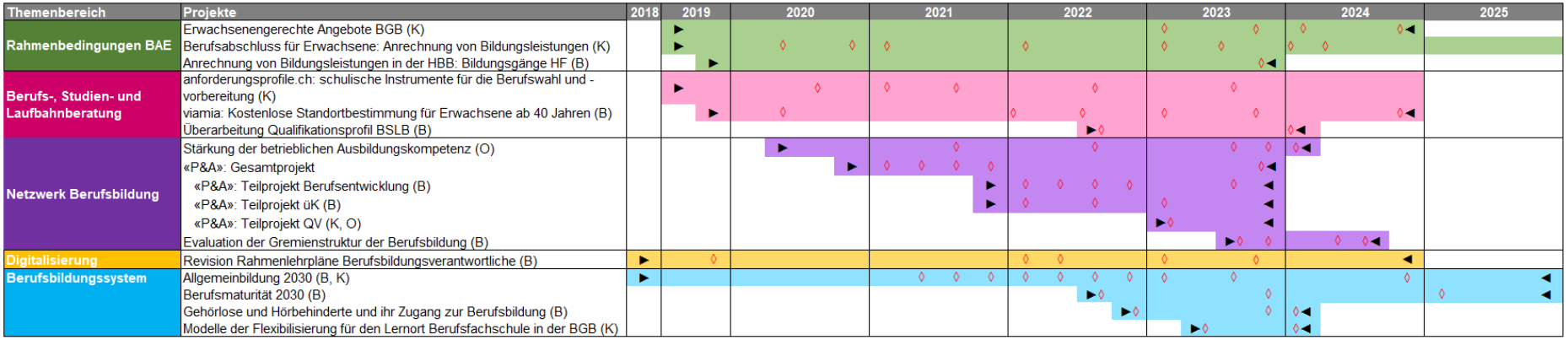

Abhängigkeiten
Das weitere Vorgehen des Projektes "Anrechnung von Bildungsleistungen" definiert sich aus der Zielkörper im Rahmen der Gesamtbetrachtung der Berufsabschluss für Erwachsene.
Ergebnisse aus dem Projekt "Anrechung von Bildungsleistungen" werden ins Projekt "Erwachsenengerechte Angebote BGB" einfliessen.
Das Projekt "Positionierung HF" hat Auswirkungen auf die Projekte "Anrechnung von Bildungsleistungen in der HBB: Bildungsgänge HF".

Legende
►Lancierung
◄Projektende
◊ Meilenstein in der TBBK

2 Laufende Projekte

2.1 Berufsabschluss für Erwachsene und Anrechnung von Bildungsleistungen

Titel	Lead	Projektziele	Projektstand
Anrechnung von Bildungsleistungen in der HBB: Bildungsgänge HF	Bund	Durch Empfehlungen für die Anrechnung von Bildungsleistungen an Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HF) sowie für die Verankerung von einheitlichen Anrechnungsverfahren wird mehr Transparenz bei der Anrechnung von Bildungsleistungen im Bereich HF geschaffen.	Der Schlussbericht des EHB-Forschungsprojekts zur Anrechnungspraxis an Höheren Fachschulen, auf welches sich das Projekt stützt, liegt vor. Der Projektzeitplan wurde an das Projekt «Positionierung HF» mit den Projektarbeiten 2023 angepasst. Die Folgearbeiten für die Empfehlungen zur Anrechnung sollen nach Entscheid des Spitzentreffens im Projekt Positionierung HF lanciert werden. Synergien und Arbeitsgefässe des Projekts Positionierung HF werden genutzt.
Berufsabschluss für Erwachsene: Anrechnung von Bildungsleistungen	Kantone	Die Kantone stehen im Austausch über ihre Umsetzungspraxis und entwickeln überkantonal konkrete Instrumente und Prozesse zur Anrechnung von formellen und informellen Bildungsleistungen.	Die Kantone haben in Zusammenarbeit mit ausgewählten Trägerschaften der beruflichen Grundbildung Anrechnungslisten erstellt. In einem nächsten Schritt wird die Zusammenarbeit mit den *Schweizerischen Kommissionen für Berufsentwicklung und Qualität* gesucht. Zudem prüfen die Kantone, ob die Anrechnung von Bildungsleistungen in einigen Schwerpunkten gefördert werden kann.
Erwachsenengerechte Angebote der berufliche Grundbildung	Kantone	Erwachsene in beruflichen Grundbildungen werden möglichst erwachsenengerecht unterrichtet. Als Basis dafür muss zuerst eine Übersicht zu bestehenden Angeboten und zur Anzahl Erwachsener in der beruflichen Grundbildung angestrebt werden. Diese Übersicht erfolgt über die Schaffung einer interkantonalen Plattform.	Im Projekt wird durch die SBBK geprüft, ob durch interkantonale Zusammenarbeit vermehrt Erwachsenenklassen gebildet werden können. Hierfür sollen in einem ersten Schritt schweizweit sämtliche Bildungsangebote für Erwachsene in einem online verfügbaren interkantonalen Berufsfachschulregister erfasst und den Kantonen und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Das Berufsfachschulregister soll Anfang 2024 einsatzbereit sein.

2.2 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Titel	Lead	Projektziele	Projektstand
anforderungsprofile.ch: schulische Instrumente für die Berufswahl und -vorbereitung	Kantone	Schülerinnen und Schüler können sich mithilfe von schulischen Instrumenten gezielt auf den Einstieg in eine Grundbildung im gewählten Beruf vorbereiten, indem sie ihre Stärken hinsichtlich ihres Berufswunsches erkennen und ihre Lücken schliessen. Die Ergebnisse aus der Anwendung dieser Instrumente dienen den Ausbildungsbetrieben für die Einschätzung der Eignung der Jugendlichen hinsichtlich ihrer schulischen Leistungen bezogen auf das berufliche Anforderungsprofil.	Die Plattform der Berner Kompetenzraster wird im Rahmen des Projekts in ein kantonsneutrales Kleid gegossen und für die Mit-Nutzung durch andere Kantone aufbereitet. Die Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien zur Bescheinigung der überfachlichen Kompetenzen der CIIP ist abgeschlossen; die Instrumente stehen auf Französisch zur Verfügung.
viamia: Kostenlose Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren	Bund	Entwicklung einer kostenlosen Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren, die keinen Anspruch auf vergleichbare Abklärungs- und Beratungsangebote haben. Schweizweite Implementierung im Zeitraum 2020-2024.	viamia wurde Anfang 2022 in sämtlichen Kantonen implementiert. Die Massnahme läuft im Rahmen von Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen bis Ende 2024.
Überarbeitung Qualifikationsprofil und Bestehensregeln Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in	Bund	Das Qualifikationsprofil Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in und die Bestehensregeln zur Erlangung des Titels «Dipl. Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in» sind gemäss den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen auf ihre Aktualität zu prüfen und den für das Tätigkeitsfeld der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung relevanten aktuellen und künftig zu erwartenden Anforderungen von Individuen, Arbeitsmarkt und Gesellschaft anzupassen.	Im ersten Halbjahr 2023 fanden verschiedene Workshops mit Fachpersonen aus dem Bereich BSLB sowie Vertretungen der Professionsforschung statt. Die Workshops hatten das Ziel, die Anforderungen an das künftige Qualifikationsprofil Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in sowie die Bestehensregeln zur Erlangung des Titels «Dipl. Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in» zu eruieren. Die Resultate wurden anschliessend im Sounding-Board und der Steuergruppe diskutiert und gespiegelt. Aus den Resultaten der Bedarfsanalyse aus der Phase 2 werden weitere Workshops mit den Fachgruppen durchgeführt. Dabei werden das künftige Qualifikationsprofil sowie die Bestehensregeln erarbeitet. Die Resultate werden im dritten Quartal 2023 wiederum im Sounding-Board und in der Steuergruppe gespiegelt.

2.3 Netzwerk Berufsbildung

Titel	Lead	Projektziele	Projektstand
Stärkung der betrieblichen Ausbildungskompetenz	OdA	Das Projekt entwickelt ein branchenübergreifendes Weiterbildungssystem für Betriebe und die in der Ausbildung von Lernenden engagierten Personen. Dieses baut auf dem obligatorischen Berufsbildnerkurs auf. Ziel ist, mit «good stories» im Betrieb die Attraktivität der betrieblichen Bildung zu erhöhen.	Um den Bedarf an Weiterbildungs- und Unterstützungsmassnahmen bezüglich Ausbildungs-kompetenz in den Betrieben zu eruieren, wurden Interviews mit OdA und Betrieben sowie eine online-Umfrage durchgeführt. Basierend auf dieser Grundlage wurden Hilfsmittel und Kurse konzipiert, welche nun in einer ersten Pilotphase in der Deutsch- und Westschweiz getestet werden.
Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung: *Teilprojekt Berufsentwicklung*	Bund	Der Berufsentwicklungsprozesses wird gesamtheitlich überprüft und Optimierungsvorschläge formuliert. Ausserdem wird das SBFI eine Analyse zur Finanzierung durch den Bund vornehmen.	Die Massnahmen aus der Table Ronde wurde in der eingesetzen Arbeitsgruppe Berufsentwicklung konkretisiert und gebündelt. Die Verbundpartner arbeiten nun an der Umsetzung der Massnahmen und die TBBK hat den Stand der Arbeiten besprochen und verabschiedet.
Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung: *Teilprojekt Finanzierung der überbetrieblichen Kurse (üK)*	Bund	Durch eine Analyse der Finanzmechanismen und Finanzflüsse soll Transparenz bzgl. der Finanzierung der üK hergestellt werden. Darauf aufbauend sollen Optimierungsvorschläge an die Adresse der Verbundpartner formuliert werden, mit dem Ziel, die Finanzierung zu optimieren, zu vereinfachen (Abbau Bürokratie) und mit Blick auf interkantonal organisierte üK soweit sinnvoll zu harmonisieren.	Die im April 2023 erröffentlichte Studie gibt einen Überblick über die Praktiken und Kosten und analysiert die Finanzflüsse und Mechanismen der üK. Diese detaillierte Bestandsaufnahme hat den betroffenen Akteuren einerseits ermöglicht, sich der Herausforderungen des Systems in Bezug auf die Kostenberechnung, die kantonalen Unterschiede und die künftige Entwicklung der Kosten bewusst zu werden und andererseits aus den in der Studie ermittelten Herausforderungen Optimierungsmassnahmen abzuleiten. Diese werden nun von den zuständigen Organen umgesetzt.

Titel	Lead	Projektziele	Projektstand
Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung: *Teilprojekt Finanzierung der Qualifikationsverfahren*	OdA, Kantone	Optimierung von Finanzströmen des Qualifikationsverfahrens und der verbundpartnerschaftlichen Umsetzung. Das Projekt wird die Handlungsfelder Rahmenbedingungen, Finanzierung und Kommunikationsmassnahmen / Austausch behandeln.	Verschiedene verbundpartenschaflitche Gespräche wurden über die Projektziele und -erwartungen geführt. Dabei hat sich gezeigt, dass die damalige Projektidee keine Priorität geniesst und weder von den OdA noch von den Kantonen derzeit als notwendig erachtet wird. Die TBBK verzichtet daher für den Moment auf die Weiterverfolgung des Teilprojekts.
Evaluation der Gremienstruktur der Berufsbildung	Bund	Ziel der Evaluation ist es, die seit 2021 eingeführte Gremienstruktur der Berufsbildung, mit Fokus auf die neuen Gremien kritisch zu hinterfragen und – wenn nötig – Anpassungen vorzuschlagen.	Im Auftrag vom SBFI wird vom Interface Politikstudien Forschung Beratung AGeine breite Befragung der Verbundpartner bis Ende Jahr durchgeführt.

2.4 Digitaler Wandel

Titel	Lead	Projektziele	Projektstand
Revision Rahmenlehrpläne Berufsbildungsverantwortliche	Bund	Die Rahmenlehrpläne der Berufsbildungsverantwortlichen werden überprüft und wo möglich zusammengefasst. Es wird so sichergestellt, dass die Berufsbildungsverantwortlichen über die notwendigen digitalen Kompetenzen verfügen und digitale Medien in der Ausbildung der Lernenden und Studierenden nutzen.	Das Projekt befindet sich in der Redaktions- und Konsolidationsphase (Phase III). Es wird von einer verbundpartnerschaftlichen Begleitgruppe (Kantone und OdA) und einer Fachinstanz (EHB sowie PH LU, SG und ZH) begleitet. Im Frühling 2023 wurden zudem die Akteure im Rahmen von Arbeitsgruppensitzungen zu spezifischen Fragen einbezogen. Es liegt ein neuer Entwurf für die Rahmenlehprläne Berufsbildungsverantwortliche vor. Dieser wird in vierten Quartal 2023 einer Konsultation unterbreitet.

2.5 Berufsbildungssystem

Titel	Lead	Projektziele	Projektstand
Allgemeinbildung 2030	Bund, Kantone	Die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung wird hinsichtlich der künftigen Erfordernisse überprüft und weiterentwickelt. Die Bildungsgrundlagen der Allgemeinbildung sind in Revision.	Die Fertigstellung der Entwürfe der redivierten Bildungsgrundlagen ist für Ende 2023 geplant. Die Vernehmlassung ist für Frühling 2024 geplant. Voraussichtlicher Erlass der Bildungsgrundlagen Dezember 2024.
Berufsmaturität 2030	Bund	Im Projekt BM2030 geht es grundsätzlich um Folgendes: - Überprüfung und Optimierung der Berufsmaturitätsverordnung (BMV) - Überprüfung und Optimierung des Rahmenlehrplans BM (RLP-BM) u.a. im Hinblick auf die Sicherstellung der Studierfähigkeit - Überprüfung, Vereinfachung und verstärkte Digitalisierung der Anerkennungsprozesse - Stärkung der verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit, Information und Kommunikation rund um die BM	**Teilprojekt 1 BMV:** Die BMV sowie die Erläuterungen zur BMV wurden finalisiert und von der Begleitgruppe validiert.. Die Ämterkonsultation ist für Januar 2024 geplant. **Teilprojekt 2 RLP-BM:** Fachliche Arbeiten werden bis Ende September harmonisiert und verabschiedet. **Teilprojekt 3 Anerkennungsprozesse:** Dieses Teilprojekt startet im November 2023. **Teilprojekt 4 Verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit:** Ein übergeordnetes Informations- und Kommunikationskonzept zur BM, welches separate Informations- und Kommunikationskonzepte der Verbundpartner und von swissuniversities umfasst, ist in Bearbeitung. Die Vernehmlassung ist für Mai 2024 geplant. Aktuell läuft das Projekt BM2030 gemäss Planung.
Gehörlose und Hörbehinderte und ihr Zugang zur Berufsbildung	Bund	Gehörlose und hörbehinderte Lernende sollen adäquat beraten und begleitet werden. Eine Auslegeordnung bietet Unterstützung, indem auf bestehende Hilfestellungen hingewiesen und Optimierungsmöglichkeiten benannt werden. Dadurch soll der Zugang zur Berufsbildung für gehörlose und hörbehinderte Lernende verbessert werden.	Basierend auf der konsultierten Auslegeordnung wurden zusammen mit einer Begleitgruppe Herausforderungen und Lösungsansätze benannt. Diese werden im Rahmen eines Runden Tisches im Dezember 2023 mit Vertretungen der Verbundpartnschaft und der Gehörlosen- und Hörbehindertengemeinschaft diskutiert.

Titel	Lead	Projektziele	Projektstand
Modelle der Flexibilisierung für den Lernort Berufsfachschule in der beruflichen Grundbildung	Kantone	Ein oder mehrere Modelle unterstützen die OdA bei der Definition von neuen Grundbildungen wie auch in Revisionen, damit sie für ihre Berufe sinnvolle Pakete schnüren und Synergien nutzen können. Flexibilisierung wird von den OdA gewünscht, stellt jedoch die Kantone vor Herausforderungen im Vollzug. Deshalb versucht die SBBK mit einem Modell gleichzeitig zu vereinfachen und die Flexibilität zu ermöglichen. Das Modell wird mit pädagogischen Begleiter/-innen durchgedacht und dann den Kantonen und ihren Schulen wie auch den OdA zur Verfügung gestellt.	Das Konsortium aus pädagogischen Begleiterinnen und Begleitern hat das SBBK-Modell aus dem Jahr 2019 gespiegelt und Vorschläge gemacht, wie es geschärft und konkretisiert werden kann. Im Herbst 2023 finden Workshops mit ausgewählten OdA statt, um das Modell und seine Umsetzung an konkreten Grundbildungen zu testen.

3 Abgeschlossene Projekte

3.1 Berufsabschluss für Erwachsene und Anrechnung von Bildungsleistungen

Titel	Lead	Projektergebnisse
Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung für Erwachsene	Kantone	Erwachsene Kandidatinnen und Kandidaten in der beruflichen Grundbildung mit angenommen gleicher Voraussetzung/Vorbildung in der Allgemeinbildung erhalten je nach Kanton unterschiedliche Entscheide für die anrechenbare allgemeine Vorbildung. Eine SBBK-Empfehlung zwecks Harmonisierung des Vollzugs wurde erarbeitet. Empfehlung zur Anrechnung von Bildungsleistungen in der Allgemeinbildung im Berufsabschluss für Erwachsene
Direkte Bildungskosten Berufsabschluss für Erwachsene – Anpassung der Berufsfachschulvereinbarung (BFSV) Indirekte Bildungskosten Berufsabschluss für Erwachsene – kantonale Stipendien und Darlehen	Kantone	Im Projekt wurde eine Bestandesaufnahme über die Finanzierungspraxis in den Kantonen vorgenommen. Sie bietet einerseits einen detaillierten Überblick über die etablierten Massnahmen, die in einem Teil der Kantone umgesetzt werden. Andererseits werden Hürden für Erwachsene auf dem Weg zum Berufsabschluss aufgezeigt. Der Bericht benennt zudem Good Practice-Beispiele und mögliche Handlungsfelder. Um die Wichtigkeit der Finanzierung des Berufsabschlusses für Erwachsene zu unterstreichen, hat die SBBK basierend auf den Ergebnissen des Berichts ein Commitment verabschiedet. Direkte und indirekte Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene: Schweizweite Bestandesaufnahme zu Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken Commitment SBBK zur Reduktion der finanziellen Hürden für die Erlangung eines Berufsabschlusses für Erwachsene - Schweizerischer Dokumentenserver Bildung
Lancierung des Leitfadens zur Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung	Bund	Es wurden mehrere Veranstaltungen organisiert, um das «Handbuch berufliche Grundbildung für Erwachsene» und den «Leitfaden Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung» mit seinen Empfehlungen bei allen Beteiligten bekannt zu machen. Ausserdem wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die gesetzlichen Möglichkeiten des Anerkennungsartikels des Berufsbildungsgesetzes möglichst optimal genutzt werden. Handbuch berufliche Grundbildung für Erwachsene Leitfaden Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung
Lehrvertrag für Erwachsene	Kantone	Das Lehrvertragsformular in der beruflichen Grundbildung ist auf Jugendliche zugeschnitten und berücksichtigt potentiell wichtige Elemente für die Erwachsenen nicht. Eine Bedarfsklärung zeigte, dass es kein neues Instrument braucht, welches zusätzlich den administrativen Aufwand erhöht. Die jetzigen Möglichkeiten reichen aus, um die Rahmenbedingungen zwischen den Erwachsenen und den Betrieben zu regeln (z.B. über einen Ausbildungsvertrag).

Titel	Lead	Projektergebnisse
Mobilisierung von Unternehmen für den Berufsabschluss für Erwachsene	Bund	Kommunikationsinstrumente und Informationsmaterialien (Textbausteine, Fotos, Videos, Flyer, Verzeichnis der Anlaufstellen für interessierte Erwachsene und Unternehmen) wurden dreisprachig entwickelt und sind zur Verfügung auf berufsbildungplus.ch.

3.2 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Titel	Lead	Projektergebnisse
Entwicklung einer nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB)	Kantone	Mit der nationalen Strategie soll die Wirkung der BSLB in der Schweiz optimiert und damit die Chancengerechtigkeit der Bevölkerung in Ausbildung und im Erwerbsleben gesteigert werden. Die EDK und die zuständigen Akteure setzen die Massnahmen um. Dazu gehört auch ein Aktionsplan. Nationale Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB)

3.3 Netzwerk Berufsbildung

Titel	Lead	Projektergebnisse
Optimieren der Governance	Bund	Eine neue Gremienstruktur wurde erarbeitet. Diese erlaubt, strategische Fragen der Berufsbildung, die alle drei Verbundpartner betreffen, effizient und unter breitem Einbezug der Akteure der Berufsbildung zu bearbeiten. Systematisierung der Gremienstruktur der Berufsbildung
Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit in der Berufsbildung	Kantone	Im Rahmen dieses Projekts wurden die Prozesse bezüglich Mandatierung, Information, Schulung, Begleitung und Betreuung der bildungssachverständigen Personen in den Kommissionen B&Q geprüft. Mit den bestehenden Instrumenten wirken die SBBK und die Kantone in ihrer täglichen Arbeit darauf hin, dass die Zusammenarbeit gut läuft und die Prozesse optimiert sind. Die Themen des Projekts sind in anderen BB2030-Projekten integriert bzw. abgedeckt: die Themen Berufsentwicklung und QV sind im Projekt «Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung» eingebettet und werden verbundpartnerschaftlich weiterentwickelt. Auch die Bereiche, welche die Kommission Organisation und Prozesse (KOP) betreffen, werden im Rahmen des Programms OPTIMA bearbeitet.

3.4 Digitaler Wandel

Titel	Lead	Projektergebnisse
Blended Learning: Grundlagen und Rahmenbedingungen	OdA, Kantone	Mit der Einführung der digitalen Lernmedien stellen sich an allen Lernorten Fragen in Bezug auf Verantwortlichkeiten, Finanzen, Datenschutz, Transparenz, Lernstunden, Rollen, etc., welche zu Beginn jedes Entwicklungsprozesses in der Verbundpartnerschaft zu klären sind. Eine Orientierungshilfe wurde erarbeitet, die konkreten Lösungen für die identifizierten Handlungsfelder aufzeigt. Die Orientierungshilfe schafft den Rahmen, um diese Neuerungen verbundpartnerschaftlich koordiniert umzusetzen. Orientierungshilfe Blended Learning
digitalinform.swiss	Bund	Die 2019 lancierte Initiative «digitalinform.swiss» bot allen Akteuren der Berufsbildung bedarfsorientierte Unterstützung, damit diese die Chancen des digitalen Wandels ausschöpfen können. Die Initiative wurde im Rahmen der bestehenden Projektförderstrukturen des Bundes betrieben und mit Aktivitäten zum Wissens- und Erfahrungsaustausch unter den Akteuren ergänzt. Ziel war es, Vorhandenes sichtbar zu machen und die Akteure untereinander besser zu vernetzen. «Digitalinform.swiss» als Umsetzungsprojekt im Rahmen Berufsbildung 2030 wurde im Juni 2022 abgeschlossen. Das gleichnamige Webportal bleibt vorerst während rund zwei Jahren weiter bestehen, wird aber nicht mehr aktiv gepflegt. Skizzen, formelle Gesuche und alle weiteren Anfragen können jederzeit direkt an die Projektförderung adressiert werden.
Machbarkeitsstudie online HBB-Prüfungen	OdA	Die rechtlichen Rahmenbedingungen und die technische Machbarkeit von Online-Prüfungen wurden analysiert. Als Ergänzung wurde eine Pilotprüfung mittels Proctoring (digitale Formen der Prüfungsaufsicht) durchgeführt. Dabei wurde die Prüfungsaufsicht digital und aus der Distanz (remote) durchgeführt. Für künftige Prüfungsdurchführungen dieser Art ist mindestens eine Anpassung der jeweiligen Prüfungsordnung notwendig. Offen ist aus datenschutzrechtlicher Sicht, ob es sich bei dem anzuwendenden Online-Proctoring um Profiling i.S. von Artikel 5 Buchstabe f revDSG handelt. Treffen die Tatbestandsmerkmale für Profiling zu, müsste dafür mindestens in der BBV eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Bericht: Machbarkeitsstudie Online-Prüfungen Bericht: Pilotprüfung Geproctorte Online-Prüfungen Einschätzung SBFI: Machbarkeitsstudie dezentrale Online-Prüfungen

Titel	Lead	Projektergebnisse
Optimieren der Datenflüsse OPTIMA	Kantone	OPTIMA ist das Label für das Projekts- und Geschäftsportfolio der SBBK Kommission Organisation und Prozesse (KOP) . Mit dem Portfolio und weiterer kantonaler und interkantonaler Projekte und Aktivitäten wird angestrebt, den Datenaustausch zwischen allen an der Berufsbildung Beteiligten effizienter zu machen, d.h. zu vereinfachen und zu harmonisieren. Aus diesem Programm sind verschiedene Umsetzungsprojekte hervorgegangen. Diese Projekte sind zwar miteinander verbunden, können aber aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Führungslinien nicht als ein einziges Programm oder Projekt geführt werden. Angesichts dessen wurde das Programm aus der Initiative «Berufsbildung 2030» ausgegliedert.
Orientierungshilfe digitale Transformation in der beruflichen Grundbildung	Bund	Die Orientierungshilfe «Digitale Transformation in der beruflichen Grundbildung» wurde verbundpartnerschaftlich erarbeitet. Es handelt sich um ein freiwilliges Instrument, mit welchem die Trägerschaften die vom Arbeitsmarkt geforderten digitalen Kompetenzen erkennen und in eine berufliche Grundbildung einfliessen lassen können. Sie ist auf www.sbfi.admin-ch/digitale-transformation verfügbar. Orientierungshilfe «Digitale Transformation in der berufliche Grundbildung»
Umgang mit digitalen Lehr- und Lernformen bei Anerkennung von Bildungsgängen	Bund	Zuhanden des SBFI erarbeiteten das EHB und die PHZH im Rahmen eines externen Mandats Grundlagen und Empfehlungen zum Umgang mit digitalen Lehr- und Lernformen in Anerkennungsverfahren von HF- und berufspädagogischen Bildungsgängen. Studie zum Umgang mit digitalen Lehr- und Lernformen bei der Anerkennung von Bildungsgängen an höheren Fachschulen und berufspädagogischen Bildungsgängen

3.5 Berufsbildungssystem

Titel	Lead	Projektergebnisse
Auslegeordnung Positionierung der höheren Fachschulen	Bund	Die aktuelle nationale und internationale Positionierung der höheren Fachschulen sowie der Bildungsgänge wurde überprüft. Die Arbeiten zur weiteren Prüfung der Handlungsfelder und möglicher Massnahmen sind zurzeit unter Einbezug der betroffenen Akteure aufgenommen (Projekt «Positionierung HF»). Auslegeordnung zur Positionierung der höheren Fachschulen - Schlussbericht
Beschleunigung der Zusammenarbeit bei der Berufsentwicklung	Bund	Durch die Anpassung des bestehenden Leitfadens und Handbuchs wurden die Grundlagen für eine Beschleunigung der Revisionsprozesse in der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung geschaffen. In den jeweiligen Revisionsprojekten werden das konkrete Vorgehen und die spezifischen Abmachungen festgelegt. Anpassung Handbuch Berufsentwicklung Leitfaden Erarbeitung und Revision von Prüfungsordnungen eidgenössischer Prüfungen *(Kapitel 2.8)*
Entlastung der Lehrbetriebe durch Regulierungsabbau	Bund	Das ganze Spektrum der Regulierung auf allen Ebenen wurde analysiert, einschliesslich Umsetzungshilfen, Empfehlungen, Handbücher und Merkblätter. Ausgehend von den Kritikpunkten und Lösungsansätzen der befragten Personen wurden auch Empfehlungen formuliert. Entlastung der Lehrbetriebe durch Regulierungsabbau: Schlussbericht
Erhebungen der Erwartungen und Diskussion der Bildungsgefässe	Bund	Im Rahmen des Projekts «Positionierung HF» wurde 2022 eine Online-Befragung bei Organisationen der Arbeitswelt (Trägerschaften) und Bildungsanbietern durchgeführt. Die Online-Befragung umfasste schwerpunktmässig die Gefässe der höheren Berufsbildung und deren Profile. Die Gefässe der beruflichen Grundbildung wurden nicht mitberücksichtigt, da die Profile in diesem Bereich grundsätzlich klarer geregelt sind. Dabei wurde unterstrichen, dass die Branchenlogik (Status quo) einer Bildungssystemlogik vorangestellt werden soll. Die bestehende Flexibilität in der Gestaltung der brancheneigenen Bildungslandschaft wird geschätzt und höher gewertet als eine verbesserte bildungssystematische Ordnung in der die Niveaus der verschiedenen Gefässe aufeinander abgestimmt sind und aufeinander aufbauen. Auch würden auch wenige OdA ihre Bildungslandschaft anders ausgestalten, wenn sie dies neu tun könnten. Schlussbericht des Projektes
Flexible Berufsausbildung aus Sicht der Arbeitswelt	OdA	Ein Überblick über den vielseitigen Flexibilisierungsbedarf seitens Arbeitswelt wurde erarbeitet. Grundlage dazu war einerseits eine Marktstudie, andererseits verdeutlichte das SBFI die vorhandenen Flexibilisierungsmöglichkeiten mit einer IST-Analyse. Daraus wurden Handlungsfelder mit grossem Handlungsbedarf identifiziert und Visionen zu Flexibilisierungsmodellen abgeleitet. Schlussbericht: Flexible Berufsausbildung aus Sicht der Arbeitswelt (Flex2B)

Titel	Lead	Projektergebnisse
Modelle der Flexibilisierung für die Berufsbildung	Kantone	Die SBBK hat ein Flexibilisierungsmodell für die schulische Bildung erarbeitet. Darin werden die Berufskenntnisse aufgeteilt in berufliche Kernkompetenzen, welche die Identität des Berufes ausmachen sowie in spezifische Handlungskompetenzen, welche in der Verantwortung der Organisationen der Arbeitswelt autonom, rasch und flexibel den aktuellen Bedürfnissen des Arbeitsmarkts anpasst werden können. Modelle der Flexibilisierung für die Berufsbildung